

vom Ratsbüro genehmigt  
am: 28. Nov. 2000

## **PROTOKOLL**

---

der **16.** Sitzung  
vom Dienstag, 21. Nov. 2000  
17.00 bis 19.30 Uhr  
Grossratssaal der Rathauslaube

---

- Vorsitz: Susanne Günter (FDP)
- Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)
- Stimmzählerinnen: Verena Bucher (SP) und Gertrud Walch (SVP)
- Anwesend: von total 50 Mitgliedern:  
Ratspräsidentin und 46 Mitglieder  
3 Stadträte
- Entschuldigt : Diana Ceppi (JPS)  
Christian Hablützel (SP)  
Marco Heer (JPS)
- Stadtpräs. Marcel Wenger  
Stadträtin Veronika Heller
- Zu Beginn der Sitzung: Theres Brambrink (FDP)  
Verena Stutz (SP)  
Peter Kämpfer (SP)
- Für den Schluss der Sitzung: Hanspeter Meier (SVP)
- Traktanden:**
- 1. INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) v. 20.06.2000 -  
Mutwillige Verschmutzung öffentlicher Bauwerke  
und techn. Anlagen, sowie privater Liegenschaften Seite 542**
  - 2. MOTION Roland Schöttle (FDP) vom 7.07.2000 -  
Liegenschaft Kornhaus am Herrenacker Seite 555**
  - 3. MOTION Bea Hauser (SP) vom 15.08.00 -  
"Ohne Auto in die Stadt" Seite 563**

**PENDENTE GESCHÄFTE**

- Vorlage des Büros des GrSR vom 7. Dez. 1999 - Erarbeitung eines Pflichtenheftes für Baukommissionen und allenfalls einer ständigen Bau-Fachkomm. SPK
- VdSR vom 16. Mai 00 - Projekt heroingestützte Behandlung in der Stadt SH
- VdSR vom 20. Juni 2000 - Entwicklung der Koordinationsstelle für familienergänzende Kinderbetreuung: Neueinstufung u. Stellenplananpassung SPK
- INTERPELLATION Peter Neukomm (SP) vom 22.08.00 - Fusswegnetz
- VdSR vom 29. Aug. 2000 - Allg. Verkaufsbedingungen 2000 (AVE 2000) - (Verordnung 2000 für die elektr. Energieabgabe und Rücklieferung) SPK
- Voranschlag 2001 der Einwohnergemeinde Schaffhausen GPK
- INTERPELLATION Walter Hotz (FDP) vom 5.09.00  
"Dienstleistungen für Dritte"
- INTERPELLATION Alfred Zollinger (SVP) vom 19.09.00  
"Galgenbucktunnel"
- VdSR vom 26. Sep. 2000 - Stadion Breite, Erweiterung Garderoben SPK
- VdSR vom 7. Nov. 2000 - Anpassung der Entschädigung für das Schulpräsi./ Aufwandbezogene Zulagen für bes. Aufgaben für die Mitglieder des Stadtschulrates SPK
- INTERPELLATION Thomas Hauser (FDP) vom 3.11.00  
SHPL und Schulhaus am Kirchhofplatz 19 wie weiter?
- INTERPELLATION Bernhard Egli (OeBS) vom 7.11.00 -  
"Verwaltungspolizei ins Haus zum Eckstein"
- MOTION Bernhard Egli (OeBS) vom 7.11.00 - "Bahnhof Herblingen"
- VdSR vom 8. Nov. 2000 -  
Verselbständigung der Städt. Werke Schaffhausen und Neuhausen a/Rhf. SPK
- INTERPELLATION Bea Hauser (SP) vom 21.11.00:  
Museum zu Allerheiligen: Zukunft der Kunstabteilung

**Kleine Anfragen von****Urs Tanner (SP): E-Voting:**

|  |          |         |
|--|----------|---------|
| Teilnahme der Stadt Schaffhausen an einem Pilotversuch                                   | 20.09.00 | 11/2000 |
| Walter Hotz (FDP): Verkehrssituation Bachstrasse   | 18.10.00 | 12/2000 |
| Iren Eichenberger (OeBS): Zusätzl. Busangebot f. d. Multiplexkino                        | 27.10.00 | 13/2000 |
| Peter Möller (GB): Die gültigen Erlasse der Stadt SH im Internet                         | 2.11.00  | 14/2000 |
| Dr. Raphaël Rohner (FDP): Buslinie 4 Richtung Emmersberg<br>(Säntisstrasse/Grenzstrasse) | 3.11.00  | 15/2000 |
| Dr. Raphaël Rohner (FDP): Öffentliche Sprechstunden des Stadtrates                       | 15.11.00 | 16/2000 |
| Theres Brambrink (FDP): Anbindung des Stadttheaters<br>an das Parkhaus Herrenacker       | 17.11.00 | 17/2000 |
| Rolf Amstad (SP): Erweiterung VBSH Linie Herblingen - Stetten                            | 19.11.00 | 18/2000 |

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

**Traktandum 1 INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) vom 20. Juni 2000 -  
Mutwillige Verschmutzung öffentlicher Bauwerke und techn.  
Anlagen, sowie privater Liegenschaften**

Die Interpellation wird begründet, von SR Kurt Schönberger beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 MOTION Roland Schöttle (FDP) vom 7.07.2000 -  
Liegenschaft Kornhaus am Herrenacker**

---

Die Motion wird begründet, von SR Kurt Schönberger beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Rat **überweist** die Motion mit **28 : 7 Stimmen** mit nachfolgendem, modifizierten Text und **schreibt sie gleich ab**:

*Der Stadtrat wird beauftragt, die im städtischen Eigentum stehende Liegenschaft "Kornhaus am Herrenacker" kurzfristig mittels Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zur Vergabe im Baurecht mit angestrebter **auch** kommerzieller Nutzung neu zu disponieren.*

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 MOTION Bea Hauser (SP) vom 15.08.00 -  
"Ohne Auto in die Stadt"**

---

Die Motion wird begründet, von SR Kurt Schönberger beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Rat **lehnt die Überweisung der Motion mit 23 : 22 Stimmen ab**.

Das Geschäft ist erledigt.

**BEGRÜSSUNG**

**Ratspräsidentin Susanne Günter** eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der BesucherInnen auf der Tribüne.

**Mitteilungen:**

Mit dem Einverständnis des Ratsbüros wurde für die Ratsmitglieder eine Broschüre der CREDIT SUISSE "Perspektiven regionaler Wirtschaftsräume KANTON SCHAFFHAUSEN" im Saal aufgelegt.

**Personelle Änderungen in Spezialkommissionen:**

- SPK "Anpassung der Entschädigung für das Schulpräs./Aufwandbezogene Zulagen für bes. Aufgaben für die Mitglieder des Stadtschulrates  
Rolf Amstad (SP) ersetzt Susanna Freivogel (SP)  
Dieter Amsler (FDP) ersetzt Raphaël Rohner (FDP)
- SPK "Stadion Breite, Erweiterung Garderoben"  
Benno Seemüller (CVP) ersetzt Herbert Distel (CVP)

**NEU EINGEGANGENE GESCHÄFTE SEIT DER LETZTEN SITZUNG:****VdSR vom 8. Nov. 2000 -****Verselbständigung der Städt. Werke Schaffhausen und Neuhausen a/Rhf.**

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft in einer 15er-SPK vorzubereiten, die Konstituierung der SPK bzw. die erste Sitzung aufs neue Jahr zu verschieben, damit die durch die Wahlen des GrSR bedingten Ratsmutationen mit berücksichtigt werden können.

Einladende Fraktion ist die SVP/EDU.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

**Kleine Anfragen:**

|  |                 |                |
|--|-----------------|----------------|
| <b>Dr. Raphaël Rohner (FDP): Öffentliche Sprechstunden des Stadtrates</b>                  | <b>15.11.00</b> | <b>16/2000</b> |
| <b>Theres Brambrink (FDP): Anbindung des Stadttheaters<br/>an das Parkhaus Herrenacker</b> | <b>17.11.00</b> | <b>17/2000</b> |
| <b>Rolf Amstad (SP): Erweiterung VBSH Linie Herblingen - Stetten</b>                       | <b>19.11.00</b> | <b>18/2000</b> |

**PROTOKOLL**

Das Ratsprotokoll Nr. 14/15 vom 7. November 2000 wurde vom Ratsbüro geprüft und genehmigt. Es liegt beim Ratssekretär auf und kann dort heute eingesehen werden. Anmerkungen hierzu werden keine angebracht.

Die Ratspräsidentin spricht an dieser Stelle dem Ratssekretär einen besonderen Dank für seine prompte und zuverlässige Arbeit aus. Nebst den umfangreichen GPK-Protokollen, welche er ebenfalls zu erstellen hat, kommen die Ratsprotokolle selbst nach Doppelsitzungen so pünktlich und perfekt auf den Tisch, dass den Ratsbüromitgliedern noch die Zeit verbleibt, diese aufmerksam durchzulesen.

**TAGESORDNUNG**

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.  
Die Tagesordnung wird gutgeheissen.

Auf der Traktandenliste an das Parlament ist unter Trakt. 9 Motion betr. Bahnhof Herblingen der Name des Motionärs (Bernhard Egli) "verloren gegangen". Das Inserat erschien jedoch richtig.

**Thomas Hauser (FDP)** nimmt Bezug auf seine Interpellation vom 3.11.00 "SHPL und Schulhaus am Kirchhofplatz 19 wie weiter?" - Punkt 7 der heutigen Traktandenliste. Wie der Votant in der GPK von SR W. Widmer erfahren hat, kann der SR diese Interpellation heute nicht beantworten, da dies noch versch. Abklärungen bedarf, was bis Februar 2001 dauern kann. "Wenn es so heraus kommt, dass der neu gewählte SR Urs Hunziker diese Interpellation beantworten muss, macht es keinen Sinn, wenn ich diese heute begründe und im Februar dann die Antwort kommt." Th. Hauser plädiert für eine Verschiebung dieses Geschäftes, wobei er bereit ist, die Begründung heute vorzutragen, wenn dies der Rat wünscht.

**Max Zimmermann (parteilos)** ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden. "Sie haben in der Zeitung lesen können, dass sich der Rektor der Kantonsschule geäußert hat. Ich möchte gerne hören, was da vorgebracht wird.

Es ist sowieso sehr seltsam, dass diese Interpellation von Thomas Hauser kommt, dessen Gattin Ephorin dieser Schule ist."

**Bea Hauser (SP)** empfiehlt Th. Hauser, seine Interpellation zurück zu ziehen, weil der RR heute vormittag beschlossen und dies den Medien anlässlich des obligaten "Medienkaffees" mitgeteilt habe, dass das DMS-Neubauprojekt weiter vorangetrieben werde. Im Februar 2001 werde ein Projekt ausgewählt und entschieden. "Der Regierungsratspräsident H-P. Lenherr hat gesagt, die Interpellation im GrSR sei für die Regierung null und nichtig, das interessiere sie nicht. Der DMS-Neubau werde geplant. Bitte ziehe die Interpellation zurück; Du hast keine Chance."

**Bernhard Egli (OeBS)** plädiert dafür, dass die Begründung heute vorgetragen wird. Möglicherweise kämen noch Punkte zur Sprache, welche in den erwähnten Abklärungen mit berücksichtigt werden könnten.

**Thomas Hauser (FDP)** Votum

"Ich begründe diese Interpellation gerne heute, die Antwort kommt halt dann in zwei Monaten. Mir ist das egal. Aber Bea Hauser, was die Regierung heute im "Pressekaffee" bekannt gegeben hat, nehme ich nicht zum Nennwert. Ich habe vor 10 Tagen von der Regierung eine ganz andere Antwort gehört: "Wenn man in den nächsten 10 Jahren keine Kündigung mehr ausspreche in Bezug auf die Rheinschule, verzichte man auf den Bau der DMS." Da kommen interessante Meinungen daher - vom selben Regierungspräsidenten, mit dem Du gesprochen hast.

Mit der Ephorin hat dies überhaupt nichts zu tun, lieber Max Zimmermann. "

Die Ratspräsidentin schlägt an dieser Stelle vor, die Interpellation auf der heutigen Traktandenliste zu belassen. Es folgt kein Einwand - so beschlossen.

### **Traktandum 1 INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) vom 20. Juni 2000 - Mutwillige Verschmutzung öffentlicher Bauwerke und techn. Anlagen, sowie privater Liegenschaften**

---

**Roland Schöttle (FDP)** Begründung \*

"Seit jeher gehen die Meinungen über Kunst bei allen Menschen auseinander. Was die einen als künstlerisch wertvoll sehen, empfinden andere Leute als nichtssagend, oft sogar als unschön. Ähnlich unterschiedliches Empfinden ist sogar auch in architektonischen Fragen festzustellen. Was die einen als ästhetisch wohltuend werten, sehen andere als negativ auffallend, oder was an der Moderne orientierte Leute ansprechend sehen, verstehen andere als unschön. Solche Empfindungsdifferenzen kann man sicher immer feststellen und dabei wird es auch bleiben. Damit können wir sicher auch ganz gut leben.

Was aber in der Bevölkerung grossmehrheitlich als absolut störend und abstossend empfunden wird, sind die an vielen öffentlichen und privaten Objekten angebrachten Verschmutzungen durch Sprayereien, Farbschmierereien oder aufdringlich wirkenden Aufklebungen, die alle zusammen unter keinem Titel und aus keiner Sichtweise heraus als irgendwie wertvoll, sondern wirklich nur als störend und das Bild unserer schönen Stadt beeinträchtigend, gesehen werden.

Solches sind mutwillige Verschmutzungen an öffentlichen oder privaten Bauwerken oder technischen Anlagen, die als Sachbeschädigungen gelten und auch strafrechtlich zu ahnden sind.

Eine im Juni 2000 festgestellte neue starke Welle solcher Vorkommnisse gerade in meinem Wohnquartier und auch im weiteren Stadtgebiet hat mich veranlasst, meine Interpellation einzureichen, in der ich den Stadtrat um die Beantwortung konkreter Fragen bitte, die ich hier nicht wiederholen will, weil sie Ihnen allen nach dem Interpellationstext bekannt sind.

Auf die Schwerpunkte der Fragestellung möchte ich aber im Sinne eines "in Erinnerung rufen" doch noch einmal hinweisen:

- Welche Massnahmen hat der Stadtrat bisher zur Verhinderung solcher Vorkommnisse getroffen?
- Welche technischen oder finanziellen Mittel hat er dafür ev. in den vergangenen Jahren aufgewendet, um Beschädigungen zu sanieren?
- Welche Ahndungen und Regresse an Verursacher sind seitens der Stadt bisher vorgenommen worden?
- Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, geschädigten Privatpersonen in dieser Sache auch unterstützend beizustehen?
- Wie stellt sich der Stadtrat zum wilden Plakataushang?

Ich bin mir bewusst, dass der Stadtrat sicher in keiner Art und Weise für die leidigen und kritisierten Vorkommnisse direkt verantwortlich gemacht werden und in diesem Sinne auch nicht gerügt werden kann und soll. Was ich aber vom Stadtrat gerne erwarte, sind die Erklärungen dazu, welchen Stellenwert er diesen Sachbeschädigungen aus öffentlicher Sicht zuordnet, in welcher Mitverantwortung er sich und seine Amtsstellen sieht für die Ahndung und Verhinderung solcher Vorkommnisse. Auch interessiert mich die Haltung des Stadtrates in Bezug auf eine allfällige öffentliche Mitverantwortung bei diesbezüglichen Sachbeschädigungen an privaten Gebäuden und Anlagen, die ja nicht zuletzt auch durch den aufwändigen Unterhalt durch deren BesitzerInnen viel zum weit herum anerkannten schönen Bild unserer Stadt beitragen. Der Auftritt unserer Stadt Schaffhausen wirkt als Einheit. Öffentliche Gebäude und private Gebäude wirken zusammen als Stadt Schaffhausen. Es ist aber bekannt, dass die grosse Mehrheit der Gebäude, die die Stadt ausmachen, in privatem Besitz sind, und so ist es eben auch naheliegend, dass die kritisierten Sachbeschädigungen mehrheitlich an privaten Gebäuden geschehen und auch wieder durch Privatgelder saniert werden müssen, damit die Stadt auch immer wieder ordentlich aussieht. Hier stellt sich doch wirklich die Frage, welches öffentliche Interesse an der Sauberhaltung von Fassaden und Einrichtungen besteht, und wie steht die Öffentlichkeit in der Konsequenz dazu, einer gewissen Verwahrlosung durch Schadenbehebung entgegen zu wirken.

Einige Wochen nach Einreichung meiner Interpellation - ich war darüber vorher nicht informiert und hatte kein Wissen davon - ist seitens des Malermeisterverbandes des Kantons Schaffhausen ein Vorschlag eingebracht worden, das Problem der

Sanierungen von Schmierereien, wie an anderen Orten in der Schweiz bereits seit Jahren durchgeführt, durch öffentliche budgetierte Gelder zu lösen, dies unter Beibehaltung eines pauschalen Eigenanteils des jeweiligen Sach- oder Hausbesitzers. Das Ganze könnte über eine aufgebaute Organisation schnell und fachmännisch durch Malergeschäfte, nach festgelegten Entschädigungsansätzen durchgeführt werden.

Inzwischen ist dazu seitens des Malermeisterverbandes am 4.11.2000 unter dem Titel: Aktion 'suubers Schaffhuuse' ein sehr konkreter Vorschlag präsentiert worden, der auch dem Stadtrat bekannt ist. Ein Vorschlag übrigens, wie schon erwähnt, der an verschiedenen anderen Orten in der Schweiz bereits umgesetzt worden ist, sich bewährt hat und nicht zuerst erfunden werden muss.

Das Motto 'suubers Schaffhuuse' müsste sowohl für den Stadtrat wie auch für uns im Grossen Stadtrat Anlass sein, über einen jährlichen Budgetaufwand zu Lasten der Öffentlichkeit z.B. im Betrag von ca. Fr. 35'000.-- konkret nachzudenken, was in etwa einem Beitrag von Fr. 1.- pro BewohnerIn entsprechen würde.

"E suubers Schaffhuuse möst üs da doch wert si!"

Ich erwarte gerne die Stellungnahme des Stadtrates."

**Stadtrat Kurt Schönberger** Antwort des Stadtrates \*

"In seinen Vorstoss verpackt der Interpellant verschiedene Themenbereiche, die allesamt – aus juristischer Sicht – als Tatbestand der Sachbeschädigung gelten, welche im Falle einer Anzeige strafrechtlich verfolgt werden. Der Problembereich "Sprayereien" wurde schon 1991 durch eine Interpellation von Max Zimmermann thematisiert.

Kritzeleien an Wänden und in Toiletten sind so alt wie die Menschheit. Seit dem Ende der 60er Jahre ist es hingegen Mode geworden, im grossen Stil Überzeugungen und persönliche Manifestationen an fremdes Eigentum zu schmieren. Die Graffiti-Welle, die in der Hip-Hop-Kultur der New Yorker Bronx ihren Anfang genommen hatte und bald darauf nach Europa überschwappte, steht hierzulande in ihren Auswüchsen mit hingeworfenen Parolen und Zeichen dem Vandalismus meist näher als einem künstlerischen Ausdruck. Von einer breiten Öffentlichkeit werden die Styles, Pieces oder Tags selbst von höchster Qualität oft eher als Zeugen der Verslumung und Verunstaltung fremden Besitzes wahrgenommen, wie dies der Interpellant richtig feststellt.

Der zunehmende Vandalismus, welcher sich vor allem in sinnloser Zerstörungswut an allgemeinem Eigentum (öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, WC-Anlagen, SBB-Wagen, Telefonkabinen, usw., usw.) äussert, hängt wohl vor allem mit der Entwurzelung und der Unrast der heutigen Generation zusammen. Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und fehlender Sinn des Daseins können allerdings nur durch gesellschaftliche Änderungen beeinflusst werden. Die bis anhin gewählten Massnahmen, wie Strafanzeige, Überwachung, vandalensichere Apparate, Zugang nur gegen Entgelt usw. haben an der Grundproblematik nichts geändert.

Die Problematik des Vandalismus, und dabei handelt es sich nicht nur um Sachbeschädigung, Sprayerei oder wilden Plakataushang, trifft im Falle der öffentlichen Hand praktisch alle Verwaltungsabteilungen. Was allen gehört, gehört offenbar niemandem. Da wird gekritzelt und gesprayed, ob es sich nun um eine Stützmauer oder ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung handelt; da wird Abfall gedankenlos in Rabatten, im Wald und in Parkanlagen deponiert und da werden nicht nur Ruhebänke, sondern ganze Feuerstellen, Pflanzgefässe und Spieleinrichtungen demoliert, Blumen ausgerissen und selbst Schachtdeckel in den Rhein versenkt. Die Aufzählung könnte endlos fortgesetzt und mit zum Teil unglaublichen Beispielen untermauert werden.

Generell ist die Betroffenheit der geschädigten Verwaltungsabteilungen oder des privaten Eigentümers um so grösser, je näher sie vom Vandalenakt betroffen sind.

Zu den Fragen des Interpellanten im Einzelnen:

**1. Empfindet der Stadtrat die laufend immer wieder vorkommenden Verschmutzungen und Sachbeschädigungen öffentlicher Bauwerke und technischer Anlagen sowie privater Liegenschaften ebenso störend, wie ein grosser Teil der Bevölkerung ?**

Zu dieser Frage gibt es eigentlich nur eine, und zwar klare Antwort und die heisst: JA, Sprayereien und Sachbeschädigungen sind sehr störend.

Aufgrund der Problemstellung hat der Stadtrat schon vor 10 Jahren entschieden, primär rassistische und sexistische Sprüche sowie persönliche Angriffe (z. Bsp. Lehrernamen bei Schulhäusern) raschmöglichst zu entfernen. Harmlose Schmierereien hingegen bleiben länger und werden periodisch oder im Rahmen einer Renovation entfernt. Schmierereien werden je nach Sensibilität des Betrachters in ihrer Tragweite unterschiedlich interpretiert. Daher existiert auch keine einheitliche Praxis. Zudem ist es schwierig, allgemein akzeptierte Kriterien zu finden, wo die Grenze zwischen tolerierbaren und verletzenden Aufschriften verläuft. Ebenso unergiebig sind Diskussionen, ob Graffitis Kunst oder Sachbeschädigung seien.

Ob die wirksamste Hilfe gegen unerwünschte Schmierereien das sofortige Entfernen ist, wird unter den Betroffenen unterschiedlich beurteilt. Für städtische Einrichtungen gilt die Feststellung, dass bei unmittelbarem Reagieren SprayerInnen eher animiert werden, leere Wände rasch wieder als Plattform zu nutzen. Bestes Beispiel dafür sind sicher der Musikpavillon im Mosergarten oder auch die Fussgänger-Unterführungen.

**2. Welche Massnahmen hat der Stadtrat bisher zur Verhinderung solcher Vorkommnisse getroffen und welche technischen und finanziellen Mittel hat er dafür eventuell in den vergangenen Jahren aufgewendet, um die Beschädigungen zu sanieren ?**

Der finanzielle Aufwand ist beträchtlich. Ohne von allen betroffenen Verwaltungsabteilungen entsprechende Angaben im Detail zu besitzen, kann gesagt werden, dass für die Behebung von Sprayschäden und Sachbeschädigungen insgesamt jährlich mindestens Fr. 100'000.-- aufgewendet werden müssen.



Allein für die Abteilungen des Baureferates fallen beim Hochbauamt Kosten von ca. Fr. 12'000.-, bei der Stadtgärtnerei gegen Fr. 40'000.-, beim Tiefbauamt rund Fr. 20'000.- und bei der Forstverwaltung nochmals ca. Fr. 15'000.-, insgesamt also rund Fr. 90'000.- an.

Dazu kommen noch die Kosten der weiteren betroffenen Abteilungen wie Polizei, VBSH, Heime, Schulen, Werke etc.

"Harmlose" Sprayereien werden meistens im Zusammenhang mit Renovationen beseitigt (Beispiele: die WC-Anlagen Munot, Ebnet, Quellenstrasse, Schützenhaus, die Fassaden Kammgarn, Platz 3). In diesen Fällen sind die Kosten Teil der Sanierungen. Gleichzeitig wird, sofern dies vom Untergrund her möglich ist, ein Sprayschutz appliziert. Exponierte Objekte wie der Musikpavillon Mosergarten sind ebenfalls mit einer Sprayschutzbehandlung versehen.

Da Sprayereien ein gesellschaftspolitisches Problem sind, hat der Stadtrat wenig Mittel, präventiv zu wirken. Solche Arbeit müsste, wenn schon, im Kreise potentieller TäterInnen stattfinden.

Aus juristischer Sicht ist festzuhalten, dass keine unmittelbare gesetzliche Norm besteht, welche natürliche oder juristische Personen oder das Gemeinwesen verpflichtet, Schmierereien zu entfernen oder entfernen zu lassen.

### **3. Welche Ahndungen und Regresse gegenüber Verursachern solcher Beschädigungen sind bisher seitens der Stadt vorgenommen worden ?**

Grundsätzlich gilt, dass bei sämtlichen Sachbeschädigungen Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet wird. Je nach Zuständigkeit wird dies von der betroffenen Verwaltungsabteilung vorgenommen, oder dann durch den Bausekretär, der mit einer entsprechenden Generalvollmacht des Stadtrates ausgerüstet ist.

Der Erfolg hält sich jedoch in Grenzen. Einerseits kann in kaum 10% aller Fälle die Täterschaft ermittelt werden, andererseits finden zum Beispiel Schmierereien statt, welche kaum, oder erst zu einem viel späteren Zeitpunkt erkannt werden.

In denjenigen Fällen in denen die Täterschaft ermittelt werden kann, ergeben sich zwei grundsätzlich verschiedene Szenarien. Zum einen wird von den zuständigen Gerichten das Verfahren vielfach z. Bsp. infolge nicht Erreichen des Strafmündigkeitsalters oder sogenannter Uneinbringlichkeit eingestellt, zum andern wird in aller Regel versucht, entsprechend Regress auf den oder die Täterschaft zu nehmen. Als Schadensregulierung werden folgende Möglichkeiten angewendet:

- Bezahlung des angerichteten Schadens,
- Selbstbehebung des angerichteten Schadens,
- Kombination von Teilzahlung der Schadenssumme und einer Arbeitsleistung, zum Beispiel beim Tiefbauamt oder der Stadtgärtnerei.

### **4. Ist der Stadtrat bereit, innert kurzer Zeit in dieser Sache einen Massnahmenplan technischer und finanzieller Art auszuarbeiten, der wirksame Mittel zur Bekämpfung weiterer solcher Vorkommnisse vorsieht, wie vorbeugenden Schutz von Objekten, schnelle Sanierung von beschädigten Werken und gezielte strafrechtliche Verfolgung von Tätern ?**

Ein Massnahmenplan scheint dem Stadtrat übertrieben. Eine saubere Stadt ist zwar das Ziel, es gibt jedoch keinen absoluten Schutz gegenüber Vandalen und Chaoten. Die Beispiele anderer Städte verschlingen jährlich Summen in sechsstelliger Höhe und sind nach Ansicht des Stadtrates nicht telquel auf Schaffhausen übertragbar, da die Problemsituation nicht dasselbe Ausmass hat.

Notwendig ist jedoch eine klare politische Vorgabe über den Einsatz der Mittel. Aus Sicht des Stadtrates ist die bisherige Regelung, rassistische und sexistische Sprüche sowie persönliche Angriffe sofort zu entfernen, weiterhin vertretbar. Zu intensivieren wäre die strafrechtliche Verfolgung. Die zuständigen polizeilichen Organe werden entsprechend angewiesen. Den Vandalen muss klar sein, dass ihre Aktivität konkrete Folgen hat.

**5. Ist der Stadtrat allenfalls bereit, betroffenen privaten Liegenschaftsbesitzern technische und finanzielle Unterstützung im gleichen Umfang wie für öffentliche Gebäude ebenfalls auch zu geben ?**

Die Stadt hat seit Jahren unter der Budget-Position 0240.314.02, Baureinigungen, jeweils Fr. 5'000.-- für die Behebung von Wandschmierereien vorgesehen. Dieser Betrag reicht jedoch gerade aus, um der genannten Regelung, rassistische und sexistische Sprüche sowie persönliche Angriffe zu entfernen, nachzukommen. Für das Reinigen grösserer Flächen reicht diese Summe bei weitem nicht aus.

Durch das Tiefbauamt wurden im Sommer 1999 die verunreinigten Flächen an Kunstbauten, also Stützmauern und Unterführungen, detailliert ermittelt und in einer Gesamtübersicht festgehalten. Total handelt es sich um eine Fläche von über 2'200 m<sub>2</sub>. Die Offerte, welche für die Reinigung der Mühlentor-Unterführung, mit einem Umfang von ca. 600 m<sub>2</sub>, eingeholt wurde, wies eine Kostengrösse von über Fr. 25'000.--, diejenige für die Unterführung Brückenkopf mit ca. 400 m<sub>2</sub> eine solche von ca. Fr. 11'000.--, aus. Die genannte Gesamtfläche von 2'200 m<sub>2</sub> stellt eine Momentaufnahme dar und berücksichtigt noch nicht die Flächen an Hochbauten und weiteren Einrichtungen, sowie die Sachbeschädigungen in Wald und Anlagen.

An sich wäre es ein Kleines, würde der Stadtrat die gleiche finanzielle Unterstützung, also die erwähnte Budgetsumme von Fr. 5'000.--, den privaten Liegenschafts-EigentümerInnen auch zugute kommen lassen. Nur entspricht dies nicht den Tatsachen, liegen die effektiven Kosten doch massiv höher, wie dies bei der Beantwortung von Frage 2 ausgeführt wurde. Und diese Mittel stehen, wenn Sie einen Blick auf unseren Finanzhaushalt werfen, nun einmal nicht zur Verfügung.

Im Voranschlag 2001 hat der Stadtrat die bisherige Budgetposition aufgestockt, nämlich von Fr. 5'000.-- auf neu Fr. 25'000.--. Damit wird dokumentiert, dass es ihm ein Anliegen ist, vermehrt gegen Verunreinigungen und Sachbeschädigungen vorzugehen.

Der Stadtrat hat Kenntnis von der in der Stadt Zürich seit etwas über einem Jahr angewandten "Anti – Graffiti – Strategie" und der "Spray – Koordination" im Kanton Basel-Stadt.

Ein ähnliches Modell, wie es die Stadt Basel anwendet, jedoch im Sinne einer Aktion, wurde ihm auch vom Malermeisterverband Schaffhausen angeboten. Demnach würden private HauseigentümerInnen lediglich einen bescheidenen Betrag von Fr.

100.-- zur Sanierung ihrer versprayten Fassade bezahlen, der Rest würde von der Stadt übernommen.

Nach Ansicht des Stadtrates kann es jedoch nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, Private für Sachbeschädigungen durch Dritte, zu entschädigen. Zum einen entstünden Abgrenzungsprobleme zwischen der Beseitigung von Sprayereien und normalem Sanierungsbedarf (hier bilden z. Bsp. grobkörnige oder –porige Verputze und Natursteine ein besonderes Problem), zum andern fehlen nebst den finanziellen auch die personellen Mittel um eine eigentliche Graffiti-Bekämpfungsstelle, wie andere Städte sie haben, einzurichten und zu unterhalten.

Wir werden aber mit den zuständigen Herren des Malermeisterverbandes diesbezüglich nochmals Kontakt aufnehmen, weil auch wir die Idee, die der Interpellant vorgestellt hat, an sich gut finden.

**6. Wie beurteilt der Stadtrat die Legitimation des wachsenden, teilweise professionell durchgeführten wilden Plakat- und Informationsaushangs an frei gewählten Orten und Stellen im Zusammenhang mit der diesbezüglichen Rechtsordnung, und was gedenkt er gegen eine allfällige Rechtswidrigkeit zu tun ?**

Der wilde Plakataushang ist tatsächlich ein Problem. Das Anschlagen von Plakaten auf Stadtgebiet ist in Art. 15 der Verordnung über das Reklamewesen geregelt. Demnach ist das Aushängen und Anbringen von Plakaten nur mit polizeilicher Bewilligung gestattet. Die Stadtpolizei bestimmt, wo Plakate angebracht oder ausgehängt werden dürfen.

Grundsätzlich gibt es im Kern der Altstadt keine offiziellen Anschlagstellen. Mit dem Plakatierungskonzept wurden zusätzliche Plakatstellen installiert. Die Szene lässt sich aber offensichtlich nicht auf das vorhandene Angebot beschränken. In der Stadt Schaffhausen ist der Aushang von Vereinsplakaten an folgenden Stellen erlaubt:

- an 16 von der Polizei bezeichneten offiziellen Plakat-Aushangstellen,
- an 6 Plakatsäulen, sogenannten "Plakat-Nägeln" auf Stadtgebiet, sowie
- an der Info-Wand im Durchgang 'Grosses Haus'.

Die Verwaltungspolizei verteilt allen VeranstalterInnen auf dem Platz Schaffhausen eine Liste mit den genannten Anschlagmöglichkeiten. An allen anderen Orten ist der Aushang nur mit Einverständnis des Liegenschaftsbesitzers möglich.

Flugblätter, Plakate, Flyers usw. werden jedoch überall platziert. Dies leider auch vermehrt von Veranstaltern aus dem Raume Winterthur - Zürich.

Wann immer die Möglichkeit besteht, werden durch die Polizei Bussen ausgesprochen und Kosten für das Entfernen der Plakate erhoben.

Mit dem Beschäftigungsprogramm der Stadt Schaffhausen wurde bereits vor über einem Jahr die regelmässige Entfernung unerlaubter Plakatanschlüge organisiert. Anfang August zum Beispiel wurden über 100 Plakate eines Veranstalters auf diese Weise entfernt und dem Organisator ein Kostenanteil in Rechnung gestellt. Diese Vorgehensweise spricht sich in der Szene schnell herum und die Polizei beurteilt den wilden Plakataushang momentan als eher rückläufig.

Möglicherweise wäre dies auch ein Thema im Kulturrat. Eine finanzielle Unterstützung des Kulturangebotes lässt sich mit Auflagen kombinieren.

Zusammenfassend stellt der Stadtrat fest, dass Sachbeschädigungen wie auch Verschmutzungen störend und dem Stadtbild abträglich sind. Für wilde Sprayereien und alle anderen Formen von Sachbeschädigungen gibt es grundsätzlich keine Toleranz. Leider sind uns aber aufgrund fehlender finanzieller, aber auch personeller Mittel die Hände gebunden, um in dieser Sache umfangreicher tätig zu werden.

Von der Unterstützung privater LiegenschaftenbesitzerInnen muss der Stadtrat aus den gleichen Gründen absehen. Dennoch soll der Vorschlag des Malermeisterverband nochmals vertieft diskutiert werden. Ein weiteres Mittel, das Sprays generell unattraktiver zu machen, ist das zur Verfügung stellen nackter Betonwände an SprayerInnen. Ein gutes Beispiel hierfür ist eine Unterführung im Nachbardorf Uhwiesen

Aufgrund der dem Stadtrat vorliegenden Informationen und der eigenen, wie auch der Erfahrungen anderer Städte, sind sich selbst Fachleute nicht ganz einig, welche Strategie eingeschlagen werden soll, um solches Tun künftig zu verhindern.

Einig sind sich wohl alle Betroffenen darin, dass störende Schmierereien sofort zu entfernen sind und grundsätzlich in jedem Fall Strafanzeige erstattet werden soll. Diesen Grundsatz will der Stadtrat beibehalten. Für weitergehende Massnahmen wie dies in den Städten Zürich, Basel, Rüslikon usw. praktiziert wird, fehlen wie erwähnt die entsprechenden Mittel."

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass verschiedene Wortmeldungen vorliegen. Sie gibt daher das Wort frei für die Diskussion.

**Annina Keller (JPS)**      Votum \*

"Wir sind natürlich nicht die ersten, die sich mit solchen "Schmierereien" oder Graffitis, wie ich diese eigentlich lieber nenne, zu beschäftigen haben. Schon die alten Römer hatten mit bekrizzelten Mauern zu kämpfen. Daher, aus uralter Zeit also, stammt auch das Wort Graffiti, von graffio, was so viel heisst wie kratzen. Die Römer kratzten nämlich in ihre Mauern, man solle sie doch bitte nicht verkrizzeln; eine Methode, die heute wohl nicht mehr genügend Wirkung zeigen würde....

Ich frage mich jedoch, ob präventive Massnahmen nach heutigen technischen Möglichkeiten an den Mauern mehr Wirkung zeigen.

Wie dem auch sei, ich möchte dem Stadtrat in diesem Zusammenhang noch einen Vorschlag machen und seine Meinung dazu hören:

Für die einen sind Graffitis Schmierereien, für die anderen Kult und für einige sogar Kunst. Eines ist jedoch sicher: Für viele Jugendliche ist Sprays eine Art des Ausdrucks, welche sie zu dieser zugegebenermassen etwas eigenwilligen Art von Freizeitbeschäftigung animiert.

Ich bestreite es nicht, dass es für die einen Jugendlichen hauptsächlich der Kick sein mag, etwas Verbotenes zu tun, was sie zum Sprays verleitet.

Dennoch, in unserer Stadt gibt es einige grässlich graue Mauern, die meiner Meinung nach durchaus etwas Farbe vertragen könnten.

Zum Beispiel die Rheinuferpromenade beim "Füdlblick", die Lärmschutzwände der A4 an der hinteren Fulachstrasse oder die Stützmauern an der vorderen Fulachstrasse, im Güterbahnhof usw. Bestimmt gäbe es auch Möglichkeiten, bei der neuen A4-Brücke noch ein Stück Mauer zu finden. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, solche Mauerstücke als Graffiti-Zonen zu deklarieren? Wenn wir schon die ganze Zeit von Zonenplanänderungen reden, warum auch nicht in diesem Zusammenhang?

Diese Zonen könnte man dann, säuberlich gekennzeichnet natürlich, für Graffitis freigeben und innerhalb dieser Graffitizonen einen Wettbewerb veranstalten, wo dem innovativsten, attraktivsten oder ansprechendsten Werk ein Preis winkt. Die Stadt Zürich hat schon solche Wettbewerbe veranstaltet, wie mir die Stadtpolizei Zürich auf Anfrage mitteilte, im Rahmen von Jugendarbeits-Programmen, welche Freizeitbeschäftigung für Jugendliche anbieten, wie das momentan in der Stadt Zürich laufende Nachtbasketball-Projekt.

Sehen wir die Sache doch realistisch. Verhindern kann man Sprayereien und Graffitis nicht, was man auch immer selbst an sein Haus pinselt, spachtelt oder sprayt. Aber wir können versuchen, das Beste aus diesen SprayerInnen herauszuholen, und unsere Stadt dadurch an einigen tristen Stellen sehr kostengünstig etwas farbiger gestalten. Ich bin gespannt darauf, was der Stadtrat dazu meint."

**Urs Tanner (SP)** Votum

"Die Interpellation ist inhaltlich völlig unbestritten. Sachbeschädigung ist ein strafbarer Tatbestand. Der Ruf nach dem Staat von Kollege Schöttle kommt zu Recht. Der Staat macht dies nach den Ausführungen des Baureferenten bereits heute sehr gut. Der Ruf nach demselben Staat, der aber dann Geld an private LiegenschaftsbesitzerInnen zahlen soll, macht einem jedoch ein wenig hellhörig, wenn er von Seite der FDP kommt. Wenn Sie einen vorbeugenden Schutz von Objekten wollen - Punkt 4 Ihrer Interpellation -, dann wird das relativ teuer werden. Da werden Steuergeschenke oder tiefere Steuerfüsse wahrscheinlich schwieriger zu realisieren sein.

Der Punkt 5 Ihrer Interpellation wird noch etwas komplizierter. Da wollen Sie nämlich für die privaten LiegenschaftsbesitzerInnen technische und finanzielle Unterstützung im gleichen Umfang wie für öffentliche Gebäude. Die Richtung stimmt. Nur kann der Staat doch nicht quasi eine Vollkasko gegen Schmierfinken sein. Die Stadt Zürich löst das Problem origineller. Das ist ein bisschen teurer als diese 100 Franken des Malermeisterverbandes. Aber sie macht es nicht nur mit Profis - mit teuren Malern und MalermeisterInnen. Für das Abtönen der Sprayschutzfarbe werden Profis engagiert, für das Übermalen werden via eine Vermittlungsstelle Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger eingesetzt. Privaten wird das Material (Farbe) in Rechnung gestellt in der Grössenordnung von 300 - 400 Franken. In Zürich werden auch keine Sprayereien geduldet. Kollege Ledergerber zieht das rigoros durch."

**Gertrud Walch (SVP)** Votum \*

"Zum Ansehen einer Stadt tragen neben natürlichen Gegebenheiten wie bei uns der Rhein und der Randen, ein niedriger Steuerfuss, wenig Lärm, Sicherheit und auch eine möglichst geringe Verschmutzung öffentlicher und privater Liegenschaften und Gebäude bei.

Wenn ich Teile von Zürich ansehe, dann wünsche ich mir nicht, dass es in Schaffhausen ähnlich wie in Zürich wird, wo ganze Häuserreihen entlang wichtiger Strassen versudelt sind. Wir dürfen nicht zuwarten, bis es in Schaffhausen ebensoweit ist! Wir wollen möglichst keine Verschmutzungen - weder an schön gestrichenen Lindlibänken noch an Fassaden und Mauern.

Solche unerlaubten Schmierereien sollten unattraktiver werden. Wie? Ein Punkt ist sicher der - er wurde schon erwähnt -, dass man gewisse Wände für das Sprayen zur Verfügung stellt. Weiter sollte versucht werden, diese SprayerInnen vermehrt durch die Polizei zu ertappen, und zwar am Wochenende, wenn die SprayerInnen offenbar Zeit zum Sprayen haben. Die Polizei bringt es fertig, AutofahrerInnen ohne Gurten zu ertappen und zur Kasse zu bitten. Das sollte auch bei den SprayerInnen möglich sein, damit dort nicht nur ca. 10% der SünderInnen gefasst werden.

Es sollte nach dem Verursacher-Prinzip gehen: Wer Schaden verursacht hat, soll ihn selbst beseitigen oder kostendeckend den Schaden bezahlen.

Wenn man nichts macht, dann können die SprayerInnen ihre Schmierereien täglich über Jahre hinweg stolz anschauen und vermehren.

Mein Vorschlag geht nicht nur an die Polizei, sondern auch an die Stadtgärtnerei. Könnte die Stadtgärtnerei nicht auch mithelfen? Es ist dringend, dass man zu Beginn etwas tut und nicht abwartet. Wenn eine Wand ein wenig versudelt ist, ist sie es bald ganz. Ein nützlicher Schutz der Wände ist das Begrünen, wo immer möglich. Wo begrünt ist, gibt es keine Graffitis. Die Begrünung leistet darüber hinaus einen Beitrag an die Verschönerung der Stadt.

Alle städt. Liegenschaften sollten mit einem Sprayschutz behandelt werden. Den Einsatz von Sozialhilfeempfängern zur Behebung von Schmierereien erachte ich ebenfalls als sinnvoll."

Die Votantin möchte zum Schluss noch wissen, in welcher Grössenordnung sich der Betrag bewegt, den die ertappten Sünder zu berappen haben im Verhältnis zum Gesamtschaden, der durch die SprayerInnen angerichtet wird.

**Max Zimmermann (parteilos)** bestätigt, dass er 1991 eine Interpellation in der gleichen Angelegenheit eingereicht habe. Auslöser sei das Objekt Kirche St. Johann gewesen, wo keine Woche nach Entfernung des Gerüstes die Fassade bereits verschmiert gewesen war. Auch bei der Kantonsschule waren zu jener Zeit sämtliche Mauern versprayed. Im Moment seien sie es auch wieder. Heute seien vermehrt auch private Liegenschaften Ziel von Schmierereien.

Weiter habe er im Zusammenhang mit der kürzlich erfolgten Sanierung des WC in der Munot-Promenade vorausgesagt, dass dies ein ideales Objekt für Sprayer sei. Diese Prophezeiung habe sich erfüllt.

Von der Antwort des SR zeigt sich Max Zimmermann nicht überrascht. Er habe das Ratsprotokoll aus dem Jahr 1991 hervor geholt. Unter anderem sei als Massnahme ins Auge gefasst worden, Velopatrouillen der Stadtpolizei für die Überwachung einzusetzen. Der Votant stellt die Frage, ob jemand jemals einen Stadtpolizisten auf dem Fahrrad im Dienst gesehen habe.

Max Zimmermann nahm weiter Bezug auf die damalige Einreichung seiner Interpellation, welche mit einer gewissen Verzögerung im Rat behandelt wurde.

"14 Tage nach Einreichung der Interpellation hat das "Schaffhauser Monopolblatt" wie üblich schon einen Kommentar abgegeben (Zitat): "Man braucht nicht in die Ferne zu schweifen, um Hilfe zu bekommen. In Neuhausen gibt es mit XY eine Firma, die es sich zur lukrativen Aufgabe gemacht hat, Wände vor Dreck, Schmierereien und Umwelteinflüssen zu schützen bzw. - wenn es zu spät ist - wieder zu säubern." Es war damals schon so, dass die "Grosse Tagespresse" von Schaffhausen im Voraus wusste, was man machen muss, bevor etwas im Rate behandelt wurde.

Seit der Behandlung meiner Interpellation in diesem Rate sind 9 Jahre vorbei gegangen. Wenn die Generation, welche damals vielleicht auch schon die Strasse vermalt hat, heute zur Spraydose greift, so ist das unter den heute geltenden Kriterien normal. Was mich in der stadträtlichen Antwort nicht überrascht hat, ist die Aussage, dass es nicht die Aufgabe der Stadt sein kann, für Spray-Schäden an privaten Liegenschaften aufzukommen. Heinz Albicker, damals zuständiger Polizei-Referent, hat mir damals zum Vorwurf gemacht, dass die Frage der Entschädigung ausgerechnet von mir gekommen sei, nachdem ich dem SR vorgeworfen hätte, er würde das Geld zum Fenster hinaus schmeissen. Ich habe damals immer gesagt, man sollte rund um das Stadthaus einen Rasen anlegen, damit man es nicht höre, wenn das Geld zum Fenster hinaus geworfen wird."

Max Zimmermann zitiert Heinz Albicker aus dem Ratsprotokoll von 1991: "Wie weit soll der Staat für die "Kalbereien" einzelner Personen belangt werden? Anders gefragt, sollen die Kosten betroffener Dritter sozialisiert werden? Aufgrund der geltenden Rechtslage ist dies nicht die Aufgabe der Öffentlichkeit." Der Votant weist nun auf einen entscheidenden Punkt hin: "Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinwesen dürfte die Hemmschwelle von SprayerInnen vermutlich deutlich senken, weshalb von einer derartigen Aktion abzuraten ist."

Viel ist nicht heraus gekommen. Wir sind nun wieder in einer Phase drin, wo mehr gesprayed wird als auch schon."

**Peter Neukomm (SP)** Votum

"Ich möchte auch noch zwei, drei Sätze zur Debatte beisteuern. Ich muss Urs Tanner Recht geben, wenn er sagt, dass das, was hier vor allem bezüglich der Abgeltung finanzieller Einbussen Privater durch Sachbeschädigung gefordert wird, höchst problematisch ist. Wir wollen ja nicht eine Art "Opferhilfe" auf kommunaler Ebene einführen, auch wenn das auf den ersten Blick vielleicht sympathisch tönt. Die Sachbeschädigung ist ein Vermögensdelikt, das nur auf Antrag strafbar ist. Es ist ein Vergehen. Es gibt wesentlich schwerwiegendere Vermögensdelikte. Wenn der Staat alle Personen entschädigen müsste, die hier einen Schaden erleiden, dann würde die Finanzreferentin wohl verständnislos den Kopf schütteln, wenn sie das hören würde. Es soll so bleiben, dass sich Geschädigte grundsätzlich bei Straftaten gegen das Eigentum an den Schädiger halten sollen. Die zivilrechtliche Haftung spielt hier. Das ist richtig so, denn sonst wären Vermögensdelikte nicht bewusst auf Bundesebene von der Opferhilfe ausgenommen worden.

Es ist klar, dass diese SprayerInnen oftmals nicht erwischt werden und dass dann die zivilrechtliche Haftung nicht spielen kann, ausser es komme eine Versicherung zum Zuge. Da erstaunt es mich nun, dass Roland Schöttle diese Frage aufwirft. Immerhin, da gebe ich Ihnen Recht, der Staat hat präventiv das Eigentum zu schützen.

Er hat auch im Rahmen des Strafverfahrens adhäsionsweise die zivilrechtlichen Forderungen durchzusetzen. Der Staat stellt ja auch die Mittel zur Verfügung, um gegen Schädiger die berechtigten Ansprüche durchzusetzen, wenn Sie sich daran erinnern, wie die Zwangsvollstreckung bei uns auch auf staatlicher Ebene funktioniert. Es gibt genug Mittel für Geschädigte in diesem Bereich. Man muss aufpassen, dass man hier nicht Gleiches ungleich behandelt.

Zur Bemerkung von Getrud Walch. Die Polizei benötigt keine Vorschläge, wie sie zukünftig SachbeschädigerInnen verfolgen soll. Ich gebe Ihnen Recht, auch wir würden uns eine Intensivierung polizeilicher Präsenz auf dem Stadtgebiet wünschen. Aber bei dem bestehenden Unterbestand des Korps ist dies schlicht illusorisch. Es ist genau Ihre Seite, die immer verhindert, dass neues Personal eingestellt werden kann. Man kann natürlich nicht mehr Polizeipräsenz fordern, wenn dann ein Nein von Ihrer Seite kommt, wenn mehr Stellen bewilligt werden sollten.

Zum Schluss vielleicht noch eine Bemerkung zum Strafmass bei Sachbeschädigungsdelikten. Die Strafverfolgungsbehörden im Kanton SH nutzen den zur Verfügung stehenden Strafrahmen aus. Ich kann Ihnen sagen, dass erwachsene SprayerInnen bei uns auch schon einmal mit einer Freiheitsstrafe rechnen müssen, wenn der Schaden eine bestimmte Grösse erreicht. Es ist nicht so, dass diese Leute mit Handschuhen angefasst werden. Das kann ich Ihnen versichern."

**Iren Eichenberger (OeBS)** Votum

"Wenn wir schon von illegalen Schmierereien reden, müssen wir auch durchaus "legale Schweinereien" nennen. Ich meine damit die Gummispucke, die unattraktiv und unappetitlich überall auf unseren Strassen klebt. Zur Erinnerung: Die neu gestaltete Bahnhofstrasse strotzt beinahe von dieser Gummispucke, sie ist mittlerweile das prägnanteste Gestaltungselement auf diesem Platz. Ich finde das scheusslich. Vielleicht könnte man da auch etwas dagegen unternehmen."

**Hans Ith (SVP)** Votum

"Es kann sicher nicht angehen, dass private HauseigentümerInnen vom Staat Geld für diese Art von Sachbeschädigung erhalten, sonst müsste der Staat auch bei Einbrüchen in die Bresche springen. So kann es sicher nicht gehen."

Die Forderung nach mehr Polizei wird im Grossen Rat - dem ich auch angehöre - vehement bekämpft. Die Polizei macht was sie kann. Aber im Kampf gegen diese "Glünggi" sind auch die Möglichkeiten der Polizei limitiert."

**Jakob Deppe (FDP)** Votum

"Ich höre wieder einmal das Geschrei nach mehr Polizei, nach Entschädigungen usw. Aber ein konstruktiver Vorschlag wurde mit Ausnahme von Annina Keller nicht gemacht. Ich ersuche Sie, Ihre Gedanken einmal in diese Richtung zu lenken. Das haben nämlich andere Gemeinden vor uns auch schon gemacht. Spontan kommen mir in den Sinn: Davos und Bülach. Diese Gemeinden haben ihre Unterführungen durch Schulkinder bemalen lassen. Eine bemalte Wand ist für einen Sprayer nicht mehr so attraktiv. Übrigens hatten auch die Schaffhauser schon diesen Gedanken - nämlich in der inzwischen liquidierten Unterführung Moserstrasse. Da haben - wenn ich mich richtig erinnere - Malerlehrlinge die Wände bemalt und es wurde dann sehr wenig gesprayt."



Man sollte sich vielleicht auch einmal Gedanken machen in der Richtung, wie sie Annina Keller präsentiert hat."

**Edgar Mittler (FDP)**                      Votum

"Ich finde den Vorschlag von Annina Keller gut - ich hätte ihn auch gebracht -; Graffitizonen finde ich etwas Gutes. Die Meinungen gehen auseinander, was sind Schmierereien, was sind Graffitis? Schöne Graffitis gibt es tatsächlich, und es gibt eine relativ grosse Bewegung von Jugendlichen, die es sich zum Ziel gemacht haben, schöne Graffitis anzubringen. Diese Jugendlichen werden auch von Privaten und Industrien angestellt. Die SIG z.B. hat Jugendlichen eine Wand zur Verschönerung zur Verfügung gestellt. Das sollte man sich wirklich überlegen, ob man in der Stadt nicht gewisse Zonen zur Verfügung stellen könnte für solche Graffitis.

Die Polizei ist schon präsent und beobachtet diese Szene. Es kann dabei auch zu Überreaktionen kommen." Der Votant schildert einen Vorfall, wo einem Jugendlichen an einem Konzert von der Polizei die Staffelei weggenommen worden sei, nur weil dieser die Musiker der Band abzeichnete. Der Kommandant habe sich diesbezüglich jedoch entschuldigt.

**Roland Schöttle (FDP)**    Schlusswort des Interpellanten

"Ich danke dem SR ganz herzlich für die gründliche Bearbeitung meiner Interpellation. Ich habe empfunden, dass diese Sache wirklich durchbesprochen und durchdacht worden ist. Ich habe viele Argumente, die gebracht wurden, auch akzeptiert. Ich möchte noch einige Bemerkungen machen.

Lieber Ratskollege Urs Tanner, wie Sie die Windung finden von den Schmierereien über die FDP zum Steuerfuss, da kann ich leider nicht folgen, da muss ich passen. Vielleicht können Sie mir das unter vier Augen explizieren. Warum ich eigentlich ein öffentliches Interesse an der Sauberhaltung auch von privaten Liegenschaften in den Raum gestellt habe, ist darin begründet, dass es dem Gesamteindruck der Stadt nützlich ist. Das ist allenfalls ein öffentliches Interesse, wenn auch hier Sanierungen gemacht werden. Es ist abwegig, hier von Vergleichen zu reden - die Erträge zu Gunsten der (privaten) Hauseigentümer, die Kosten zu Lasten der Stadt. Das ist zu sehr gesucht. Da kann ich mich nicht anschliessen. Das war in keiner Art und Weise der Gedanke. Es war höchstens der Gedanke, zu prüfen, ob ein öffentliches Interesse da ist.

Ich bin dem SR sehr dankbar, dass er mit dem Malermeisterverband diese Sache noch einmal ganz konkret bespricht. Da gibt es schweizweit von anderen Malermeisterverbänden Erfahrungen in der Umsetzung. Das kann man sicher in irgend einer Art und Weise zum Nutzen der Stadt auch machen.

Zur Überwachung, zur Prävention: Schon vor Jahren bin ich persönlich auch geschädigt gewesen an einer Liegenschaft durch immer wiederkehrende Sprayereien. Wir haben x-mal Strafanzeige gemacht, das ist aktenkundig. Wir hatten noch nie das Glück, dass einer der Täter geschnappt wurde und wir unsere Schäden entschädigt bekamen. In der gleichen Liegenschaft hatten wir allerdings dann die Basis dafür, dass die Polizei mit grossem Aufwand Beschädigungen an SBB-Anlagen über Wochen überwacht und die Täter auch ermittelt hat.

Dort sind die Schadenersatzforderungen geltend gemacht worden, wobei in gewissen Fällen die Eltern dafür haftbar gemacht wurden.

Zum wilden Plakataushang: Ich bin froh darüber, dass der SR so reagiert. Ich glaube daran, dass es Prävention ist, wenn man die Absender dieses wilden Plakataushanges belangt, wenn sie sich zu Unrecht hier darstellen. Das Unschöne an diesen wilden Plakataushängen ist, wenn unzufriedene BürgerInnen hingehen, diese Plakate herunter reissen und diese überall herumliegen.

Ich danke nochmals dem SR für die gründliche Bearbeitung meiner Interpellation, und ich erkläre mich befriedigt."

### **Stadtrat Kurt Schönberger**

"An und für sich wäre die Diskussion abgeschlossen. Vielleicht zwei, drei Bemerkungen zu den Vorschlägen. Max Zimmermann hat das Ratsprotokoll aus dem Jahr 1991 zitiert. Er hat festgestellt, dass seither nicht viel oder gar nichts passiert sei. Ich bin Dir, Max Zimmermann, immerhin dankbar, dass Du mir nicht vorgeworfen hast, ich hätte denselben Text der damaligen Antwort des SR abgeschrieben. Aber Spass beiseite. Den Vorschlag von Annina Keller finde ich gut. Ich habe ansatzweise einen diesbezüglichen Vorschlag gemacht. Das Tiefbauamt der Stadt hat den Auftrag, uns versch. Objekte vorzuschlagen. Ich denke, dass dies dem Kulturrat zur Verfügung gestellt werden kann und die Idee aufgenommen wird, allenfalls einen Ideenwettbewerb durchzuführen. Gertrud Walch hat von der Stadtgärtnerei gesprochen. Auch dies wäre meines Erachtens eine prüfenswerte Variante, dass nackte Betonwände begrünt werden. Die Frage nach der Grössenordnung der Entschädigungsleistung der ertappten SprayerInnen kann ich nicht beantworten. Es sind jedoch minime Beträge. Einige der ertappten Leute, welche die Schäden nicht mit Geld abgelden, kommen auch in den Arbeitseinsatz beim Tiefbauamt oder bei der Stadtgärtnerei. Bei jugendlichen TäterInnen, welche wir wegen des Alters noch nicht belangen können, wenden wir uns bezüglich Schadenersatzforderung an deren Eltern. Nochmals, wir nehmen die Sache ernst, es fehlen uns aber die finanziellen Mittel. Mit der Erhöhung der Unterhaltsposition von bisher Fr. 5'000.-- auf neu Fr. 25'000.-- werden wir etwas handlungsfähiger. Ich denke auch, dass wir zusammen mit dem Malermeisterverband eine Variante finden können, die wir auch vom finanziellen Standpunkt aus vertreten und verantworten können."

Das Geschäft ist erledigt.

## **Traktandum 2 MOTION Roland Schöttle (FDP) vom 7.07.2000 - Liegenschaft Kornhaus am Herrenacker**

---

### **Roland Schöttle (FDP) Begründung \***

"Es war am 7. Juli 2000, als ich meine Motion eingereicht hatte zum Thema der künftigen Verwendung des Kornhauses; zwei Wochen nach dem historischen Ereignis, dass tatsächlich mit dem Bau des Parkhauses Herrenacker begonnen worden ist, und heute bald dessen erstes Drittel programmgemäss im Rohbau erstellt ist.

Übrigens, es ist dies nicht ein Wunder, das tatsächlich in Schaffhausen nach vielen Jahren noch passiert ist, sondern die ganz konkrete Arbeit des jetzigen Grossen Stadtrates und des Stadtrates, weil wir nach dem Scheitern des ehemaligen Parkhausprojektes die Schaffhauser Parkplatzpolitik auf Grund meiner damaligen Motion total geändert haben und uns für die echte Konsenslösung mit dem Werkzeug des runden Tisches entschieden haben. Wir dürfen alle zusammen hier im Saal mit Genugtuung auf diese gemeinsame Leistung zurück schauen und uns daran freuen.

Nun müssen wir in Schaffhausen weiter machen mit der Entwicklung in unserem schönen Stadtkern. Und so ist meine heutige Motion auch gemeint. Und ich bin dem Stadtrat natürlich sehr dankbar, dass wir heute darüber sprechen können im Wissen darum, dass das Motionsbegehren von ihm bereits aufgenommen und umgesetzt worden ist. Wir konnten ja zur Kenntnis nehmen, dass der Stadtrat bereits entsprechend gehandelt hat mit Inseraten in den Zeitungen, heute sogar in der Zürcher-Zeitung mit einem Inserat samt Foto.

Erlauben Sie mir, Ihnen die Motive unseres Begehrens doch noch einmal in Erinnerung zu rufen, weil wir heute darüber befinden müssen, welchen Stellenwert wir unserem Vorstoss nun auf Grund der Ereignisse noch geben sollen.

1. Am 28. Juni 2000 hatte der Bau des Parkhauses Herrenacker begonnen. Nach Abschluss dieser Bauarbeiten und nach der geplanten verkehrssarmen Neugestaltung des Herrenackers, wird der Stadtteil rund um diesen Platz aufgewertet und lässt neuorientierte Nutzungen der umliegenden privaten und öffentlichen Gebäude zu.
2. Die geplante Einrichtung einer Musik-Fachhochschule in Schaffhausen, für welche die Nutzung des Kornhauses als Schulgebäude vorgesehen war, ist seitens des Bundes nicht akzeptiert worden. Dies bedeutet leider die baldige Aufhebung des bisherigen Musikkonservatoriums und die Beschränkung der musikalischen Lehrtätigkeit in Schaffhausen auf die eigentliche Musikschule, welche in den bisherigen Schulräumlichkeiten am Münsterplatz und an der Rosengasse abgewickelt werden kann.
3. Die erfreuliche Aufwertung unserer Region durch die wirksamen Massnahmen der Wirtschaftsförderung des Kantons Schaffhausen führen international tätige Firmen in unsere Region, die jetzt schon und künftig vermehrt auch entsprechend internationale Besucher und Gäste speziell nach Schaffhausen kommen lassen.
4. Die Stadt Schaffhausen muss ihr Engagement im Bereich der kommunalen Wirtschaftsförderung mit ihrer erfolgreichen Ansiedlungspolitik durch eine zusätzliche infrastrukturelle Verbesserung des Schaffhauser Gesamtangebotes ergänzen, mittels Förderung entsprechender privater Projekte und durch eigenes Tun.

Diese Argumente waren es, die uns zum Motionsbegehren geführt haben, das Kornhaus am Herrenacker mittels Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zur Vergabe im Baurecht mit angestrebter kommerzieller Nutzung, neu zu disponieren.

Ich danke dem Stadtrat nochmals für seinen Beweis des schnellen Handelns im Sinn unserer Motion, das bezeugt, dass er mit der gleichen Zielrichtung vorgeht, wie wir das auch wollen.

Es bleibt uns, noch darüber rätig zu werden, was nun mit der Motion zu tun ist!

- Können wir nun davon ausgehen, dass das Begehren bereits erfüllt ist und die Motion zurück gezogen werden kann ?
- Sollen wir besser davon ausgehen, dass im Sinne eines Auftrages an den Stadtrat die Motion noch überwiesen werden muss und erst abgeschrieben werden kann, wenn ein entsprechendes Baurecht zustande gekommen ist ?
- Soll die Motion in eine Interpellation umgewandelt werden in der Hoffnung, dass der Stadtrat sich um eine gewünschte Baurechtsvergabe im Sinne der Motion bemüht, auch wenn allenfalls der jetzige Anlauf noch nicht sofort zum Ziel führt ?

Wir werden uns diese Optionen gut zu überlegen haben und brauchen dazu sicher die Stellungnahme des Stadtrates, die ich nun gerne erwarte."

**Stadtrat Kurt Schönberger** Antwort des Stadtrates \*

"Obschon der SR - wie der Motionär in seiner Begründung bereits erwähnt hat - inzwischen gehandelt hat, benütze ich die Gelegenheit, zu dieser Motion folgende Bemerkungen zu machen:

Das markante Korn- und Kaufhaus am Herrenacker wurde 1678/79 anstelle des baufälligen städtischen "Werkhauses" errichtet. Es diente primär dem Handel und der Lagerung von Getreide.

1873 übernahm die neu gebildete Korn- und Lagerhausgesellschaft AG den Kornhandel, womit das Kornhaus seine ursprüngliche Nutzung verlor. In der Folge wurde das Gebäude als Markthalle, als Militärunterkunft und seit einigen Jahrzehnten als Magazin- und Lagergebäude genutzt.

Die Zweckbaute wurde im Stil der Renaissance erstellt. Die beiden Fassaden Herrenacker und Neustadt weisen eine strenge, fünfsichtige Gliederung auf. Die Mittelachse wurde durch die Aufzugseinrichtungen im 1. Dachgeschoss akzentuiert. Das Erdgeschoss wurde mit einer charakteristischen Rustika-Quaderverkleidung und rundbogigen Öffnungen versehen.

Im Vergleich zu den spätgotischen und barockisierten Fassaden der Nachbarliegenschaften erscheint das Kornhaus mit seiner horizontalen Fassadengliederung dominant und beherrscht das Platzbild des Herrenackers.

Im Innern wird der Zweckbau sichtbar. Trotz einer Grundrissfläche von etwa 20x20 m übernehmen lediglich je 3 Paare gewaltiger Eichensäulen mit kräftigen Unterzügen die statische Funktion. Auch der gewaltige, dreigeschossige Dachstuhl ist im bauoriginalen Zustand von 1679 erhalten.

Den grössten baulichen Eingriff brachte der Einbau des Warenliftes in den 60er Jahren mit sich. Die letzte Aussenrenovation erfolgte 1944.

Bereits 1898, 1921, 1973 und zuletzt 1981 wurden Nutzungslösungen für das ehemalige Korn- und Kaufhaus diskutiert. Heute stehen wir einer definitiven Lösung wieder sehr nahe.

Das Korn- und Lagerhaus gilt als denkmalpflegerisches Schutzobjekt. Eine dringend erwünschte Umnutzung hat den grosszügigen und weiträumigen Charakter zu berücksichtigen. Die grossartige bauliche Leistung, wie auch das Objekt als Zeuge eines öffentlichen Zweckgebäudes des 17. Jahrhunderts sind für die Stadt Schaffhausen einmalig.

Das Begehren des Motionärs ist nicht neu. Schon zu Beginn der achtziger Jahre befasste sich eine Gruppierung mit dem Namen "Pro Kornhaus AG" mit der Neunutzung dieser stattlichen Liegenschaft. In einem Beschluss aus dem Jahre 1981 stellte sich der Stadtrat grundsätzlich positiv zu den damaligen Absichten. Die Angelegenheit kam jedoch zum Erliegen, da insbesondere die vom Stadtrat geforderten Bedingungen nicht erfüllt werden konnten. Selbst eine Interpellation des damaligen Grossstadtrates Eduard Joos im Jahre 1986 konnte das Vorhaben nicht wieder in Fahrt bringen. Ein Kommentar aus der damaligen Presselandschaft hielt treffend fest: *"Mit dem Bau des Parkhauses Herrenacker wäre die Gelegenheit gegeben, auch beim Kornhaus vorwärts zu machen"*

Mit seinem heutigen Vorstoss rennt der Motionär an sich offene Kornhaus-Türen ein. Bereits 1995 hielt der Stadtrat in einem Grundsatzentscheid fest, dass die Liegenschaften "Haberhaus" und "Kornhaus" für eine Baurechtsabgabe vorzubereiten seien. Dass diese Absicht letztlich gestoppt werden musste, hing einerseits mit dem Projekt Parkhaus Herrenacker, vielmehr aber noch mit der Absicht zusammen, das Musikkonservatorium MKS unter dem Dach des Kornhauses zusammen zu fassen. Wie der Motionär richtig feststellt, musste diese Absicht inzwischen fallengelassen werden. Der Stadtrat hat in dieser Angelegenheit am 22. August 2000 definitiv einen negativen Entscheid getroffen.

Damit wurde der Weg wieder frei, die Liegenschaft "Kornhaus" wie auch die Liegenschaft "Haberhaus" öffentlich im Baurecht auszuschreiben. Auf diesem Weg soll für beide städtischen Liegenschaften ein neuer Nutzungszweck gefunden werden.

Im Hinblick auf die Aufwertung des Herrenackers ist besonders das Kornhaus von grosser Bedeutung. Die Platzqualität hängt nicht zuletzt auch von den Nutzungen der Platzbegrenzungen ab. Wünschbar ist deshalb ein Nutzer, welcher rege Kundenbeziehungen pflegt und auch im Erdgeschossbereich eine gewisse Attraktivität zu entwickeln vermag.

Bedingung für die Abgabe im Baurecht ist das Respektieren der bestehenden Bausubstanz. Ideal sind grossflächige Räume und eine Konzentration der technischen Einrichtungen auf wenige Standorte. Im Zusammenhang mit der Ausschreibung Baurecht werden die Inventarunterlagen abgegeben, eine Besichtigung mit allen Interessenten durchgeführt, welche anschliessend ihre konkreten Vorstellungen über die künftige Nutzung und die baulichen Vorstellungen abzuliefern haben.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass die vorliegende Motion die Absichten des Stadtrates unterstützt, die vorhandenen Magazine zu konzentrieren und hochwertige Liegenschaften für einen neuen Nutzungszweck zur Verfügung zu stellen. Die Absicht des Stadtrates, die Baurechts-Ausschreibung nach den Herbstferien zu lancieren, wurde vom Baureferat bereits erfüllt. Die entsprechenden Inserate und Anzeigen in verschiedenen Zeitungen und auch im Internet wurden Ende letzter Woche platziert.

Ich kann Sie darüber orientieren, dass sich aufgrund der Ausschreibung bis heute sehr viele Interessenten gemeldet haben. Für das Kornhaus haben wir 14, für das Haberhaus 15 Interessenten. Diese haben uns nun ihre Nutzungsvorstellungen einzureichen. Das wird evaluiert, dem SR vorgelegt, um so hoffe ich, dem GrSR letztlich eine Vorlage über die Abgabe dieser beiden Liegenschaften im Baurecht präsentieren zu können.

Aus den genannten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, die Motion für erheblich zu erklären, sie aber gleichzeitig als erledigt abzuschreiben, da die Forderung nach öffentlicher Ausschreibung zur Vergabe im Baurecht bereits erfüllt wurde und wir dem GrSR zum gegebenen Zeitpunkt Bericht und Antrag über die Abgabe dieser Liegenschaft im Baurecht unterbreiten werden."

**Bea Hauser (SP)**                      Votum

"Da bin ich ganz anderer Meinung. Ich finde, Roland Schöttle sollte die Motion zurück ziehen oder in eine Interpellation umwandeln, denn exakt das, was die Motionäre verlangen, hat der SR schon getan. Der SR muss dem GrSR sowieso Bericht und Antrag für diese beiden Objekte im Rahmen der üblichen Baurechtsdiskussion unterbreiten. Kollege Schöttle ist passiert, was einem passieren kann. Er hat eine Motion eingereicht und da hat ihn der SR "überholt". Die Forderung der Motion ist schon erfüllt.

Wenn wir über etwas sprechen, was eigentlich schon erfüllt ist, hätte ich auch noch eine Frage. Dieses Parlament hat einmal einen Kredit von 90'000 Franken für das Projekt Musikschule im Kornhaus gesprochen. Warum ist eigentlich nie eine Vorlage zu diesem Thema im Parlament aufgetaucht?"

**Leonhard Ott (OeBS)**              Fraktionserklärung OeBS/EVP/JPS/GB \*

"Herr SR Schönberger hat es schön erläutert, worum es sich beim Kornhaus handelt. Ich werde das z.T. wiederholen. Wir haben noch einen ziemlich wichtigen Änderungsvorschlag zum Motionstext

Beim Kornhaus handelt es sich um ein einzigartiges Gebäude mit grosszügigen Raumdispositionen und einer gesunden Baustruktur, einem unvergleichlichen Volumen und einer imposanten Fassade. Das Haus repräsentiert eindrücklich Geschichte und Kultur unserer Stadt. Das ist zweifelsohne ein Stück Tafelsilber in ihrem Besitz. Niemandem würde es einfallen, sein Tafelsilber zu 'verscherbeln', nur weil gerade keine Geburtstagsfeier in Aussicht steht. Gleichsam sollte die Stadt sich nicht drängen lassen durch irgendwelchen Druck zur Nutzung. Die Qualität der Bausubstanz, die repräsentative Lage verlangt mehr als lediglich eine kommerzielle Nutzung des Gebäudes, so wie es die Motion verlangt. Gerade anders sollen kulturell-soziale Aspekte im Interesse der Öffentlichkeit, welche der Bausubstanz gerecht werden, neben kommerziellen Nutzungen den Vorrang erhalten. Die Stadt soll sich Zeit lassen, um den geeigneten Nutzer zu finden.

Es ist denkbar, dass während eines Jahres Vorschläge von Bewerbern gesammelt werden, um den geeigneten Nutzer auszuwählen. Eine erneute Ausschreibung sollte entsprechend ausgerichtet werden.

Darum schlägt unsere Fraktion eine Änderung im Motionstext vor: Das Wort "**kommerziell**" ist aus dem Motionstext zu streichen. Unter dieser Bedingung stimmen wir der Überweisung der Motion zu."

**Roland Schöttle (FDP)**                      Votum

"Ich kann mich dem Vorschlag des SR anschliessen, diese Motion zu überweisen und sogleich abzuschreiben. Ich mache dabei eine Konzession. Es geht bei dieser Motion nicht nur darum, die Ausschreibung zu machen, sondern wir haben verlangt, die ganze Sache neu zu disponieren. D.h. nicht nur auszuschreiben, sondern tatsächlich eine neue Nutzung zu disponieren, und zwar eine kommerzielle Nutzung. Ich bin überzeugt, dass der SR eine hohe Glaubwürdigkeit hat, wenn er jetzt mit der Ausschreibung bewiesen hat, dass er in diese Richtung vorgeht. Daher bin ich bereit, diese Konzession zu machen, dass das Geschäft dem SR übertragen ist und er die Aufgabe erfüllt im Sinne des öffentlichen Interesses."

**Stadtrat Werner Widmer**

"Es ist von Bea Hauser eine Frage gestellt worden, zu der ich Stellung nehmen muss. Der GrSR hat in der Tat einmal 90'000 Franken bewilligt für ein Projekt "Musikschule Kornhaus". Man fragt nun, weshalb diese Vorlage nie ins Parlament gekommen sei. Da kann ich nur sagen, dass die Hausaufgaben gemacht wurden. Es gibt zwei Bundesordner und eine pfannenfertige Vorlage. Der Stadtrat hat dann gesagt, wir können aus finanzpolitischen Gründen diese Vorlage weder in den Kulturrat noch ins Parlament tragen. Das Faktum, dass die Mutation zur Fachhochschule nicht erfolgen konnte, war für den SR ausschlaggebend, dass man von diesem Projekt Abstand nehmen musste. Aus der Sicht der Schule sieht es anders aus - ich spreche jetzt nicht als Stadtrat, sondern als Präsident der Imthurn'schen Stiftung. Diese Berufsabteilung machte ganze 7% von 750 Musiktreibenden in dieser Stadt aus. Im ganzen Kanton SH sind es sogar 1500. Die Legitimation, dies dort unter einem Dach zusammen zu führen, wäre trotzdem gegeben gewesen. Der Entscheid ist gefallen. Ich schliesse mich selbstverständlich dem Entscheid des SR an, nur in einer Sache muss ich mich wehren. Man kann nicht sagen, dass die allgemeine Abteilung weiterhin kutschieren kann am Münsterplatz 31 und an der Rosengasse 16. Das wird ein böses Erwachen geben, auch finanzpolitischer Art - nicht in den nächsten zwei Jahren, aber in den nächsten 10 Jahren. Schon jetzt sieht man, dass ein grosser Sanierungsaufwand in jenen Häusern notwendig ist, um das Minimalste soweit herzurichten, dass ein einigermaßen zumutbarer Musikunterricht gewährleistet werden kann. Das heisst, das Parlament und der neue Stadtrat werden das in den nächsten vier Jahren noch einmal anschauen müssen. Es ist dasselbe wie bei den Schulhäusern auch: Sie können nicht mehr in diesen alten Gebäuden mit wenigen Quadratmetern allein Violine spielen. Heute besteht moderner Musikunterricht eben auch aus Ensembles, Rhythmik usw. Deshalb hat mich das schon gefreut, was aus der "Mitte" gekommen ist. Nicht dass ich neue Hoffnung schüre, aber dass man immerhin den sozial/kulturellen Aspekt in einer künftigen Nutzung nicht aus den Augen verliert. Das wäre jammerschade. Immerhin sind wir seit 1939 auch an einen Vertrag gebunden, im Gegenzug für die Nutzung des Stadttheaters Räumlichkeiten für die Musikschule zur Verfügung zu stellen.

Da kann ich gerade diese Brücke schlagen. Unsere Partner sind schwer enttäuscht, dass diesem Projekt nicht zum Durchbruch verholfen werden konnte. Das ist die Migros-Klubschule, das ist die Randen Immobilien AG. Trotz des nicht Zustandekommens der Musikfachhochschule hat mich der SR beauftragt, mit diesen Leuten zu sprechen, ob sie allenfalls als BauherrInnen da einspringen würden. Eine Partnerin hat abgelehnt, die andere hat ein derart horrendes Summe als Mietzins genannt, dass wir gesagt haben, da wäre jegliche Eigenaktivität in diesem Bereich die günstigste Lösung. Dies vor allem, wenn man davon ausgeht, dass man eine Nachnutzung sowohl am Münsterplatz als auch an der Rosengasse hätte realisieren können. Also, Kollege Schönberger, verstehen Sie mich nicht falsch: Ich stehe zu diesem SR-Beschluss, auch wenn es mir weh getan hat.

Ich wünsche, dass das neue Parlament und der neue Stadtrat jene musische Ausrichtung haben, die es gestatten wird, die wirklichen Bedürfnisse dieser a.o. wichtigen Institution zu sichern, und dies auf 20, 30 Jahre hinaus und nicht nur für die nächsten 2, 3 Jahre."

**Bernhard Egli (OeBS)**                      Votum

"Man muss sich schon die Frage stellen, ob es dieses stattliche Gebäude nicht verdienen würde, sich etwas mehr Gedanken über die Nutzungsmöglichkeiten zu machen, evtl. einen Ideenwettbewerb durchzuführen, zu überlegen, ob eine rein kommerzielle Nutzung wirklich optimal wäre. Ich weiss, dass die Ausschreibung gemacht wurde, ich kenne die Prämissen nicht. Es wäre schade, wenn gute Vorschläge eingehen und man diese nicht berücksichtigen kann, weil die Prämisse einer kommerziellen Nutzung dies verhindert. Ich hoffe, dass es der Motionär ebenfalls nicht so eng sieht. Solche Gebäude sind eine Chance, städtebaulich mehr zu machen als sie kommerziell zu nutzen. Es wäre auch eine gemischte Nutzung denkbar. Das wollten wir einbringen. Der Motionär und wir sind etwas überholt worden durch die Aktivität des SR."

**Edgar Mittler (FDP)**                      Votum

"Ich hoffe nicht, Bea Hauser, dass wir jetzt noch eine Stunde darüber diskutieren müssen, ob man jetzt die Motion zurückziehen oder überweisen und gleich abschreiben soll. Da verschwenden wir nur Zeit. Ich könnte mich mit dem Vorschlag von Leonhard Ott einverstanden erklären, dass man die kommerzielle Nutzung weglässt, dass man den anderen Aspekt auch anschaut. Hingegen kann ich mich gar nicht anfreunden mit der Anregung, nochmals Überlegungen anzustellen, was bedeutet, die Sache auf die lange Bank zu schieben. Ich war 1981 bei dieser Pro Kornhaus AG am Rande beteiligt. Obwohl der SR damals grundsätzlich positiv eingestellt war, hat der damalige Baureferent derartige Bedingungen gestellt, dass dies nicht realisiert werden konnte. Das darf nicht mehr passieren. Jetzt soll die Sache zügig an die Hand genommen werden. Eine gemischte Nutzung wäre sicher allen Seiten dienlich."

**Roland Schöttle (FDP)**                      Votum

"Wenn in der Motion von angestrebter kommerzieller Nutzung geschrieben worden ist, heisst das nicht absolute kommerzielle Nutzung. Dem gegenüber steht die Frage, wie weit sich dies in diesem für eine kommerzielle Nutzung schwierigen Gebäude überhaupt realisieren lässt oder umgekehrt: Wie weit steht die Stadt in der Pflicht, hier einem kommerziellen Nutzer entgegen zu kommen durch die Gewährung spezieller Konditionen oder durch den Einsatz von öffentlichen Mitteln?"



Das ist die Frage als Gegenpol zur kommerziellen Nutzung.

Ich möchte betonen, der Sinn meiner Motion ist *angestrebter kommerzieller Nutzen*. Ich kann mich durchaus damit abfinden - wenn der SR allenfalls bei den Verhandlungen mit den Interessenten herausfindet, eine volle kommerzielle Nutzung sei nicht möglich - dass er gezwungen ist, dem Parlament eine Vorlage mit einer gemischten Nutzung zu unterbreiten. Aber es sollte der Sinn sein, im Interesse der Stadt eine kommerzielle Nutzung anzustreben, wenn dies möglich ist.

In dem Sinne bin ich bereit, diese Motion so überweisen zu lassen und sie gleich abzuschreiben und das "Handling" vertrauensvoll dem SR zu überlassen."

**Bea Hauser (SP)** kritisiert das geplante Vorgehen mit der Überweisung dieser Motion, nachdem der SR das Begehren mit der Baurechtsausschreibung eigentlich schon erfüllt hat.

**Stadtrat Kurt Schönberger**

"Ich muss auch noch etwas sagen, vielleicht in Stellvertretung des Herrn Stadtpräsidenten. SR Widmer hat jetzt etwas über die Musikschule ausgeführt. Ich stelle fest, dass die Musikschule einen hohen Stellenwert hat in dieser Stadt und auch beim Stadtrat. Es war von Anfang an klar, dass das Kornhaus der Musikschule zur Verfügung gestellt würde für den Fall, dass sie den Status einer Fachhochschule erlangen würde. Genau dies war der Punkt, welcher der Stadtrat gewichtet hatte, als dies nicht Realität wurde. Er hat dann den zitierten Entscheid gefällt. Angesichts des Sanierungsbedarfs der heutigen Lokalitäten der Musikschule am Münsterplatz und an der Rosengasse, welche Ihnen SR Widmer vorhin geschildert hat, hat der SR eine erste Tranche von Fr. 200'000.-- für Sanierungsarbeiten am Domizil Münsterplatz 31 ins Budget 2001 aufgenommen. Wir nehmen die Sache tatsächlich ernst.

Ich nehme das Votum von Bernhard Egli gerne auf. Auch wir können uns selbstverständlich versch. Modelle vorstellen. Wir können uns eine gemischte Nutzung, wie es Leonhard Ott gesagt hat und wie jetzt auch Roland Schöttle ausgeführt hat, vorstellen.

Wir können die Motion erheblich erklären. Erfüllt ist sie in dem Sinne noch nicht, als von "neu zu disponieren" die Rede ist. Neu disponieren tun wir erst, wenn wir Ihnen aufzeichnen, was wir mit dieser Liegenschaft machen wollen. Eigentlich müsste man sie nicht gleich abschreiben; man könnte sie noch weiter laufen lassen..."

**Peter Möller (GB)** Votum

"Das *neu zu disponieren* - Wortlaut der Motion - erschöpft sich darin, dass dies kurzfristig mittels Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung im Baurecht gemacht werden soll. Das ist die Neudisposition und nichts weiteres. Natürlich haben wir noch den Zusatz *mit angestrebter kommerzieller Nutzung*.

Da habe ich noch eine Frage, Roland Schöttle. Deine Ausführungen waren etwas schwammig. Hast Du jetzt den Motionstext abgeändert oder nicht? Falls nicht, kann ich der Motion nie und nimmer zustimmen, weil die Nutzung einer Liegenschaft an solch prominenter Lage und in dieser Grösse nicht derart eingeschränkt werden darf. Da soll man sich alle Optionen offen halten. Abgesehen davon erachte ich diese Motion auch schon als erfüllt, und ein Rückzug täte Not."

**Roland Schöttle (FDP)** Motionär

"Mit gefällt es nicht, das Wort *kommerziell* herauszuwerfen. Ich schlage Ihnen vor, den Text wie folgt abzuändern:

*Der Stadtrat wird beauftragt, die im städtischen Eigentum stehende Liegenschaft "Kornhaus am Herrenacker" kurzfristig mittels Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zur Vergabe im Baurecht mit angestrebter **auch** kommerzieller Nutzung neu zu disponieren.*

Damit will ich verdeutlichen, dass auch das andere, was Euer Anliegen ist, erwogen werden soll.

### ABSTIMMUNG

Der Rat **überweist** die Motion mit **28 : 7 Stimmen** mit dem vorerwähnten, modifizierten Text und **schreibt sie gleich ab**:

Das Geschäft ist erledigt.

### Traktandum 3 MOTION Bea Hauser (SP) vom 15.08.00 - "Ohne Auto in die Stadt"

---

**Bea Hauser (SP)** Begründung \*

"Am Freitag, 22. September 2000 fand in 780 europäischen Städten die EU-Aktion «Ohne Auto in die Stadt» statt. Während der «Tages-Anzeiger» am Samstag von «autofreien Inseln im Verkehrsstrom» sprach, verbreitete die Schweizerische Depeschen-Agentur sda die Titelzeile «EU-Aktion "ohne Auto in die Stadt" ist ein Flop», die viele Zeitungen abdruckten. Es habe sogar an verschiedenen Orten Verkehrschaos gegeben. Zufällig habe ich von Zürcher Bekannten an eben diesem Wochenende gehört, sie seien am Freitag, 22. September, beruflich mit dem Auto in die Stadt Zürich gefahren und von der Sperrung des Limmatquais und des Münsterhofs total überrascht worden. Das Anliegen sei wohl schlecht kommuniziert worden.

Hier möchte meine Begründung ansetzen. Beim Aktionstag «ohne Auto in die Stadt» geht es nicht um Autofeindlichkeit, es geht nicht gegen die Autos oder gar den motorisierten Verkehr im Ganzen. Es geht lediglich darum, der Bevölkerung, die den ganzen Tag in der Altstadt nach Parkplätzen zu suchen scheint, an einem einzigen Tag im Jahr die Stadt mit ihren Geschäften und ihrem kulturellen Angebot ohne Auto schmackhaft zu machen. Natürlich werden die Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Fraktionen jetzt wieder rufen, wenn Schaffhausens Innenstadt an einem Tag autofrei wird, Feuerthalen hingegen nicht, so würden alle ins Einkaufszentrum nach Feuerthalen fahren. Darum, meine Damen und Herren, müssten eben alle Gemeinden bei diesem Aktionstag mitmachen - dies in der Schweiz zumindest.

Worum geht es? Der Berner Stadtplaner Jürg Sulzer, den wir in Schaffhausen auch kennen, hat in der 'Weltwoche' vom 26. Oktober in einem Artikel geschrieben, dass die Verkehrs- und Stadtplanung untrennbar seien. Zum Thema Stadtverkehr zitiere ich: «Unbestreitbar ist, dass unsere Mobilität ganz entscheidend zum Wohlstand unserer Gesellschaft beiträgt.

Je reicher eine Gesellschaft wird, umso grösser sind ihre Mobilitätsbedürfnisse. Allerdings lässt sich auch nachweisen, dass die europäische Stadt für eine unbegrenzte Mobilität nicht taugt. In erster Linie geht es um eine Koexistenz im Verkehr anstelle eigener Trasse für jede einzelne Verkehrsart. FussgängerInnen, VelofahrerInnen, öffentlicher Verkehr und privater Autoverkehr nutzen in der Regel die beengten Strassen in der Stadt gemeinsam.» Das zum Thema der Stadtplanung.

Wir müssen die mobile Gesellschaft aber auch wieder einmal für die Probleme der Luftverschmutzung und des Strassenlärms sensibilisieren. Das heisst, es muss einem/einer SchaffhauserIn erklärt werden, **warum** er oder sie mit dem VBSH-Bus oder dem Velo in die Stadt fahren soll. Machen wir uns nichts vor: Nicht jede und jeder von uns fährt deshalb mit dem Auto in die Innenstadt, weil wir täglich Hunderliterkübel voll Farbe, Grosseinkäufe von Mineralwasser oder anderer Wässerli oder permanent den Einkauf für eine sechsköpfige Familie schleppen müssen. Nein, es wird in die Stadt gefahren, wenn man kurz zum Optiker muss, rasch auf die Post muss oder auch - um einen Kaffee zu trinken. Diesen Autofahrerinnen und Autofahrern, die dann die Parkplätze von denen besetzen, die tatsächlich eine schwere Fuhre haben, kann man den Öffentlichen Verkehr an einem solchen Tag vielleicht näher bringen.

Wir laden den Stadtrat ein, dem Parlament Bericht und Antrag zu stellen, ob die Stadt Schaffhausen willens ist, einen Aktionstag «ohne Auto in die Stadt» durchzuführen. Dazu braucht es Fördermassnahmen, die ziemlich sicher nicht gratis sind. Um die Leute an einem Tag auf den Bus umsteigen zu lassen, könnten wir uns Gratisfahrten der VBSH vorstellen. Man könnte mit den SBB und der DB zusammenarbeiten, die Rabatte für Zugfahrten in die Stadt anbieten würden. Eventuell könnten die SBB ihre Velos an diesem Tag zur Verfügung stellen. Mit den Umweltschutzverbänden könnten Innenstadt-Solarmobilfahrten organisiert werden.

Ich bin überzeugt, unserem Stadtökologen würde noch viel mehr einfallen, wie man die Bevölkerung sanft und lustig -nicht lustfeindlich - auf die erwähnten Probleme der Luftverschmutzung und des Strassenlärms sensibilisieren könnte. Wenn dieser Aktionstag durchgeführt wird, kann ich mir abends sogar ein Rockkonzert in den leeren Parkgeschossen des Parkhauses Herrenacker vorstellen ...

Uns interessiert also, welche finanziellen Konsequenzen es haben würde, wenn die Stadt Schaffhausen am Aktionstag «ohne Auto in die Stadt» mitmachen würde, und ob es der Mehrheit in diesem Rat und dem Stadtrat wichtig ist, die Probleme einer mit Autos voll gestopften Stadt mit der Luftverschmutzung und dem Strassenlärm wieder einmal zu thematisieren.

Die konkreten Fragen haben wir im Interpellationstext formuliert."

**Stadtrat Kurt Schönberger**

Antwort des Stadtrates \*

"Die Idee "Ohne Auto in die Stadt" stammt ursprünglich aus Frankreich, wo am 22. September 1998 erstmals ein solcher Aktionstag durchgeführt wurde. 1999 beteiligten sich bereits 66 französische und 92 italienische Städte sowie Genf am zweiten Aktionstag. Inzwischen wird die Idee von der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission für EU- und Nicht-EU-Staaten zur Nachahmung empfohlen.

Dieses Jahr haben rund 800 Gemeinden und Städte in Europa, davon 14 aus der Schweiz, beschlossen, jeweils am 22. September einen solchen Aktionstag durchzuführen. Ziel des Aktionstages ist es, die Bevölkerung für eine nachhaltige Entwicklung zu sensibilisieren und zum Überdenken ihres Mobilitätsverhaltens anzuregen.

Konkret sollen jeweils am 22. September Stadtverwaltungen in Zusammenarbeit mit Privaten, Firmen, Vereinen und Organisationen, Aktionen zur Reduktion des privaten Motorfahrzeugverkehrs (Fördermassnahmen für FussgängerInnen, Velo- und öffentlichen Verkehr, Teilfahrverbote etc.) durchführen und gleichzeitig aktive Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um die Bevölkerung für die Probleme der Luftverschmutzung und des Strassenlärms zu sensibilisieren.

### **Aktivitäten und Erfahrungen anderer Schweizer Städte**

Der Winterthurer Stadtrat unterstützte den EU-Aktionstag 2000 ideell, indem er empfahl, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten. Er lud zudem die Mitglieder des Stadtparlamentes dazu ein, an der Aktion "Sparfuss fahren" teilzunehmen. Ziel dieser Aktion ist es, treibstoffsparend und umweltschonend Auto zu fahren.

In Zürich wurde unter dem Motto "Zürich multimobil" der Limmatquai, die Rathausbrücke und der Münsterhof mit seinen zahlreichen Parkplätzen gesperrt. Selbst die Trams wurden vom Limmatquai verbannt, damit ein Kickboard-Rennen durchgeführt werden konnte. Zudem wurde an zahlreichen Ständen Informationsmaterial abgegeben, und zwei Stadträte verteilten frühmorgens Buttergipfeli an Fahrgäste von Tram, Bus und Zug. Auf dem Münsterhof wurde an einem Mobilitätsmarkt gezeigt, wie man abgasfrei durch die Stadt kommt (Velo, Elektromobile).

In Basel wurde der Stadtkern in der Zeit zwischen 10 und 19 Uhr für den motorisierten Verkehr gesperrt. Stattdessen zirkulierten Oldtimer-Trämli, Trottinets wurden gratis verliehen, und acht Rikschas transportierten die Passagiere kostenlos auf den Strassen. Das autofreie Stadtzentrum hat zahlreiche Gäste angelockt. Das Gewerbe wartete mit speziellen Attraktionen auf.

In Bern fanden verschiedene Aktionen statt wie Velokurier-Rennen, Probefahrten mit Twikes und andern umweltschonenden Verkehrsmitteln. Ziel war es, aufzuzeigen, dass man auch ohne Auto vom Fleck kommt.

All diesen durchgeführten Aktionen war gemeinsam, dass der Aufruf wohl auf Sympathie stiess, die Beteiligung, resp. die Befolgung des Aufrufes "Ohne Auto in die Stadt" aber nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung auch effektiv befolgt wurde. Gewerbe und Handel standen der Aktion eher skeptisch bis ablehnend gegenüber.

### **Und in Schaffhausen?**

Dieses Jahr fand - lanciert vom Bundesamt für Gesundheit - unter dem Titel "feel your power" am 4. September 2000 ein Aktionstag statt, mit dem Ziel, die Schaffhauserinnen und Schaffhauser im Sinne der Gesundheitsvorsorge zu mehr Bewegung anzuhalten und sie auf andere Mobilitätsformen hinzuweisen.

Neben Kickboard-Rennen wurden unter anderem eine Velo-Exkursion sowie Führungen (z.B. Stadtnaturweg) und Wanderungen angeboten. Obwohl der Anlass nicht unter dem Titel "Ohne Auto in die Stadt" und nicht am 22. September stattfand, wären solche und ähnliche Aktionen auch am Aktionstag vom 22. 9. denkbar. Die Anlässe wurden trotz aufwändiger Werbung über Zeitung, Radio und Fernsehen sowie über Busplakate sehr unterschiedlich besucht. Einzelne Anlässe konnten mangels Beteiligung gar nicht durchgeführt werden (Veloexkursion), andere mussten infolge hoher Nachfrage mehrfach angeboten werden (Kletterkurs im Kletterzentrum).

Massnahmen wie Probefahrten mit dem Twike, mit Elektrovers und ähnlichem bietet die KOMENG im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit periodisch immer wieder an (letztes Mal im Rahmen der Ausstellung Energiesparen im BBZ, 1997). Die IG Velo zeigt zusammen mit der Stadt Schaffhausen am jährlich stattfindenden Velotag Alternativen zum Auto auf.

Weitere mögliche Massnahmen:

### 1) Zutritt zur Altstadt für motorisierten Individualverkehr sperren

Nach Aussage der Polizei wäre eine Sperrung der Altstadt für den 22. 9. 2001 mit entsprechendem Aufwand machbar, jedoch nur mit begleitenden Massnahmen (zusätzliche Buskurse, ev. Gratisbusse, Aktionen in der Altstadt, etc.).

Konkret bedeutet dies auf der Kostenseite:

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| - Ertragsausfälle aus den Parkplatz-Einnahmen, je nach Wochentag, im Umfang von | ca. Fr. 8'000.--        |
| - Einsatz von zusätzlichem Personal zur Überwachung der Absperrungen,           | ca. Fr. 3'000.--        |
| - Zusätzliche Buskurse oder alternative Massnahmen                              | ca. Fr. 5'000.--        |
| - Spezielle Informationen, Publikationen, Inserate, etc.                        | <u>ca. Fr. 4'000.--</u> |
| Total   | ca. Fr. 20'000.--       |

Wie viele Automobilisten an einem solchen Aktionstag auf den Bus umsteigen würden, ist ungewiss. Daher kann nicht abschliessend gesagt werden, ob zusätzliche Buskurse angeboten werden müssten. Sicher müssten jedoch alternative Varianten wie Spezialvelos, Twikes und Elektroautos etc. zugemietet werden.

### 2) Gratisbusse

Auch dieser Vorschlag wäre denkbar, birgt aber ebenfalls einige Knacknüsse in sich: Nachdem seitens der VBSH vor allem die Abonnemente gefördert wurden, käme ausgerechnet diese Kategorie nicht in den Genuss der Gratisfahrten. Dies würde die besonders geförderte Kundschaft letztlich nur verärgern.

Der Ertragsausfall durch fehlenden Billet-Verkauf würde sich auf ca. Fr. 12'000.-- belaufen.

### Finanzielle Konsequenzen

Die Kosten zur Durchführung eines Aktionstages "Ohne Auto in die Stadt" würden für die Stadt Schaffhausen, gemäss vorstehenden Ausführungen, schätzungsweise rund ca. Fr. 32'000.-- betragen.

### **Beurteilung der Massnahmen**

Die bisher durchgeführten Anlässe in und Rückmeldungen aus anderen Städten zeugen nicht von viel Begeisterung für die Aktion "Ohne Auto in die Stadt".

Die öffentliche Hand gibt immer wieder Empfehlungen heraus, die Wege möglichst mit dem sogenannten "Ampelverbund" (öV, Velo, zu Fuss) zurückzulegen. Buttergipfeli, Schoggistängeli oder (sinnvoller!) Äpfel lassen sich immer an die öV-Kundschaft verteilen und brauchen dazu keinen speziellen Anlass, denn letztlich geht es hier um Kundenbindung. Die Kosten bzw. die Ertragsausfälle für einen einzigsten Aktionstag sind zu hoch, wenn das Hauptziel darin besteht, die Leute zum Überdenken ihres Mobilitätsverhaltens anzuregen. Hierzu gibt es kostengünstigere Möglichkeiten, wie beispielsweise den Velotag oder die KOMENG-Ausstellungen, an denen ebenfalls auf eine umweltschonende Mobilität hingewiesen wird.

### **Alternativen zum Aktionstag "Ohne Auto in die Stadt"**

Nach Ansicht des Stadtrates braucht es europaweit sicher noch grosse Anstrengungen, um die Bevölkerung für eine stadtverträgliche Mobilität zu sensibilisieren. Er ist jedoch der Auffassung, dass beim bereits vorhandenen Wissen der Schaffhauser Bevölkerung um die Zusammenhänge zwischen motorisiertem Individualverkehr und Luft- und Lärmbelastung der Nutzen eines einzelnen Aktionstages in Schaffhausen sehr beschränkt ist und in keinem Verhältnis zum benötigten Aufwand steht.

Unabhängig von künftigen Aktionstagen auf schweizerischer und europäischer Ebene ist der Stadtrat gewillt, seine Anstrengungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung in den Bereichen stadtverträgliche Mobilität, Luftverschmutzung und Lärmbelastung weiter zu verfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen nach Ansicht des Stadtrates verschiedene Möglichkeiten offen:

- Sinnvoll ist zum Beispiel die Förderung der Eco-Fahrweise. Die VBSH haben ihre Bus-Chauffeure im Rahmen der internen Weiterbildung bereits dahingehend geschult. Die "Sparfuss-Aktion" von Winterthur beruht ebenfalls auf diesem Konzept und belohnt mit attraktiven Preisen solche Personen, die zu einer Reduktion des Treibstoff-Verbrauchs beitragen.
- Wichtige Multiplikatoren sind gemäss Untersuchungen von Energie 2000 ausserdem Schulprojekte, bei denen Energie und Mobilität thematisiert werden.
- Die Förderung des Velos als Transportmittel hängt stark zusammen mit dem angebotenen Radwegnetz, attraktiven Abstellmöglichkeiten und weiteren Verbesserungen wie z.B. eine gute Beschilderung, die Zugänglichkeit in die Altstadt oder eine bewachte Velostation am Bahnhof. Der im Sommer boomende Velotourismus in Schaffhausen seit der Eröffnung der nationalen Radwanderwege kann dies klar belegen. Und gerade in diesem Bereich war die Stadt Schaffhausen seit einigen Jahren sehr aktiv und entsprechend erfolgreich. Im Bereich der Abstellmöglichkeiten sind weitere Verbesserungen geplant.
- Die weitere Förderung des öffentlichen Verkehrs kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden:
  - Busbevorzugung an Kreuzungen
  - Separate Busspuren
  - Attraktives Angebot

Auch hier haben die Verkehrsbetriebe mit ihrem Angebotskonzept bereits vorbildliche Arbeit geleistet; im Bereich der Busbevorzugung sind weitere Verbesserungen denkbar.

- Im Weiteren darf auch auf bereits durchgeführte Aktionen (z. Bsp. die Informationsveranstaltung zum Thema "Lärm" im neuen städtischen Inforaum im Konventhaus) hingewiesen werden.

### **Zusammenfassung**

Zusammenfassend und abschliessend hält der Stadtrat fest, dass er die Stossrichtung der Motion grundsätzlich begrüsst. Er vertritt jedoch die Auffassung, dass sich das angestrebte Ziel nicht allein mit einem jährlichen Aktionstag erreichen lässt, sondern dass es einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit, so wie das die Stadt in der Vergangenheit getan hat, bedarf.

Sollte jedoch eine gesamtschweizerische Lösung realisiert werden, ist der Stadtrat bereit, diese Sache erneut zu prüfen.

Aus diesen Gründen empfiehlt er der Motionärin, ihren Vorstoss "Ohne Auto in die Stadt" in eine Interpellation umzuwandeln."

### **Thomas Hauser (FDP)                      Fraktionserklärung FDP**

"Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des SR, diese Motion in eine Interpellation umzuwandeln. Dies aus zwei Gründen: Die erste Frage der Motion, was die ganze "Übung" kostet, ist an sich bereits beantwortet. Die Kosten belaufen sich auf ca. 30'000 Franken. Der zweite Punkt der Motion ist derart unverbindlich - das Ganze am 22. September in den anderen europäischen Ländern ist ebenfalls unverbindlich, dass man zwei Sachen in die Lächerlichkeit zieht:

Das eine ist das Thema Umweltschutz (Verkehr, privater Autoverkehr, öffentlicher Verkehr). Wenn man dem SR den Auftrag gibt, einen Aktionstag durchzuführen, welcher derart schlecht genutzt wird, dann ist das eine Lächerlichkeit. Wenn man schon einen autofreien Tag durchführen will, dann muss man das durchziehen und kontrollieren. Etwas zu verlangen, was man nicht kontrollieren kann, ist sinnlos.

Ein Zweites: Wenn man eine Motion dazu benützt, um via Stadtrat so etwas Unverbindliches in die Wege zu leiten, wird auch das Instrument der Motion missbraucht. Sie haben uns vor zwei Wochen durch den Fraktionssprecher Andres Bächtold vorgeworfen, sämtliche bürgerlichen Vorstösse zum Thema Bau seien wahltaktische Vorstösse. Hier getraue ich mich nicht zu fragen, was dieser Vorstoss ist... Hier hätte eine "ganz kleine Anfrage" auch genügt.

Aus diesem Grund bitten wir die Frau Motionärin, diesen Vorstoss in eine Interpellation umzuwandeln. Die Kosten kennen Sie. Alles andere ist der Sache nicht dienlich. Ich habe es schon einmal gesagt: Vor etwa vier Wochen fand ein solcher Aktionstag in Hamburg statt. Es hat leicht geregnet. Herr Bundesumweltminister Trittin musste an eine Sitzung und kam - weil es regnete - mit dem Auto. Er hat damit den Aktionstag selbst ins Lächerliche gezogen. Solche Sachen müssen wir in Schaffhausen nicht nachahmen."

### **Herbert Distel (CVP)                      Votum**

"Ich kann diesen autofreien Tag eigentlich unterstützen. Ich werde versuchen, meinen benzinarmen "Sei cento" an diesem Tag in der Garage zu lassen.

Aber dieses Problem können wir nicht mit einer Motion lösen. Wir wollen auch keine weiteren Verbote. Hier braucht es Eigeninitiative. Liebe Motionärin, schliesse Dich mit den Umweltverbänden kurz und versuche mit diesen an diesem Tag, das Begehren unter die Leute zu bringen. Es gibt Parteien und Verbände, die haben sehr viel Geld, um Prozesse zu führen und Wurfsendungen in alle Haushaltungen z.B. gegen den Griesbach zu lancieren. Dieses Geld kann man auch für einen autofreien Tag einsetzen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Stadt Schaffhausen das Patronat für einen solchen Anlass übernehmen könnte, wie z.B. für ein kant. Turnfest - aber bitte ohne Scherengitter und ohne Polizei. Wir empfehlen ebenfalls die Umwandlung der Motion in eine Interpellation."

**Iren Eichenberger (OeBS)** Fraktionserklärung OeBS/EVP/JPS/GB \*

"Ziel der Motion ist es, den 22. September zum autofreien Tag zu erklären. Dazu sagen wir als OeBS/EVP/JPS/GB-Fraktion natürlich Ja, obschon gerade der 22. September ausgesprochen unwesentlich ist im Vergleich zu den Tagen vom 23. September danach bis zum 21. September davor. Im Verlauf eines Jahres wird nämlich verkehrsbedingt soviel Luftverschmutzung produziert, dass in der Schweiz 1'800 Todesfälle, 2'300 Spitaleinweisungen, 24'000 Bronchitidfälle und 13'000 Asthmaattacken dem Verkehr anzulasten sind. Ich weiss, als SchaffhauserInnen - das hat jetzt der Stadtrat gesagt - sind Ihnen diese Zahlen bestens bekannt. Wenn diese Zahlen aber in Arbeitsausfälle und Gesundheitskosten umgerechnet werden, ergibt dies eine horrende Summe. Diese Zahl müsste man der von SR Schönberger genannten Kostenaufwändigung von ca. 30'000 Franken gegenüber stellen. Erschreckend ist weiter, dass Wissenschaftler soeben wieder eine Klimaerwärmung um 6 ° in wenigen Jahrzehnten als unabwendbare Tatsache angekündigt haben. Ein weiteres trauriges Kapitel sind die Verkehrsunfälle, die jedoch allein schon mit Temporeduktionen auf billiger Weise reduziert werden könnten.

Wir haben somit allen Grund, einen jährlichen Aktionstag einzuschalten. Nur sollte er nicht ein Tag des Jammers werden und nicht ein Tag der Feuerthaler, sondern ein Tag des Vergnügens für alle BesucherInnen dieser Stadt. Ob dazu die VBSH gratis fahren müssen, finden wir nicht entscheidend. Viel wichtiger wäre die Einbindung von Organisationen und Vereinen in diesen Anlass.

Damit Sie zum Schluss nicht denken, ich hätte nur abgeschrieben, und sie hätten mich ertappt, sei hier die Quellenangabe für obige Zahlen nachgeliefert: "Üsi Meinig Nr. 4, Artikel von Lorenz Amsler S. 9 und 10. Herzliche Gratulation an alle, die dies gemerkt haben. Sie haben Punkt 1 des Aktionstages - Sensibilisierung durch Information - schon erreicht."

**Max Zimmermann (parteilos)** Votum

"Ich bin nicht sehr angetan von dieser Motion und zwar nicht wegen des Titels, das befolge ich ja sowieso. Seit ich Auto fahre, brauche ich es nicht, um in die Stadt zu fahren, es sei denn, ich müsste etwas Spezielles transportieren. Was mich stört, ist der Aktionstag. Was hat DSE dazu zu sagen? Sie sagen EU, ich sage DSE, das heisst "Distracted States of Europe". Das ist die Zukunft. Die haben uns nicht vorzuschreiben, was wir zu tun haben. Übrigens hätte ich einen besseren Titel gehabt für die Motion von Bea Hauser: "Ohne Flugzeug in die Ferien". Wir haben vorhin etwas über die Folgen der Klimaerwärmung gehört.



Wenn wir durch den intensiven Luftverkehr auf 10'000 m über Meer mit dem 600 ° heissem Ausstoss aus den Düsentriebwerken dort oben nicht eine Klimaveränderung produzieren, dann müsste ich Meier heissen. Über die Klimaerwärmung möchten wir nicht diskutieren, wegen eines blöden Aktionstages. Es soll jeder sein Fahrzeug vernünftig benutzen. Wandeln Sie diese Motion in eine Interpellation um und die Sache ist erledigt."

**Esther Bänziger (SP)** Votum

"Dieser Aktionstag ist ja nicht eine Erfindung von Bea Hauser. Darüber müssen wir uns nicht unterhalten, dieser ist gegeben. Sie fand es eine gute Idee und wir fanden es auch eine gute Idee. Wir sind die Besten, wenn es darum geht, uns heraus zu reden. Das beginnt beim Stadtrat, der findet, die EU oder wer auch immer sollte zuerst, bevor wir dann auch noch würden. Nachher werden die Flugzeuge gegen die Autos ausgespielt. Aber dass es so ist, wie es ist, hat Frau Eichenberger mit Fakten untermauert. Jetzt läuft wieder eine Klimatagung, welche keine positiven Resultate zeitigen wird. Das wissen wir alle. Beginnen wird doch im Kleinen! Ich glaube nicht, dass unser Stadtrat auf die Idee käme, uns an einem solchen Aktionstag alles zu verbieten. Es geht doch darum, die Menschen immer wieder zu sensibilisieren. Das muss man nicht ins Lächerliche ziehen. Alle sprechen immer von Eigenverantwortung, von Privatinitiative usw. Die Praxis zeigt oft ein anderes Bild. Stimmen wir dieser Motion zu und handeln wir hier!"

**Peter Kämpfer (SP)** Votum

"Bei der Verkündung dieser Motion durch die Ratspräsidentin im August habe ich aufgrund Ihrer Reaktion schon gemerkt, dass es kein Wahlschlager wird; es ging ein Raunen durch diesen Saal. Es ist ja nicht die Idee dieser Motion, die Fronten wieder zu verhärten - Fussgänger gegen Auto, Auto gegen Flugzeug usw. Die Idee eines solchen Aktionstages ist die Sensibilisierung der Bevölkerung und zwar auf eine lustvolle Art. Es ist sicher, dass die Idee noch nicht ausgereift ist. SR Schönberger hat darauf hingewiesen, dass der Aktionstag in einigen Städten wunderbar geklappt hat, an anderen Orten war es kein Erfolg. Der Aktionstag kann nur ein Erfolg werden, wenn viele Organisationen und Private mitmachen. Wir könnten mit der Annahme der Motion ein Zeichen setzen, dass wir ideell diesen europäischen "Virus" unterstützen, welcher schliesslich die ganze Welt erfassen soll. Es soll ein lustvoller Tag ohne Scherengitter und Verbotstafeln werden. Ich bin überzeugt, dass unser Stadtrat besser ist, als jener in Hamburg und dann wirklich zu Fuss oder mit dem Fahrrad kommt. Geben wir uns einen Ruck, es ist eine Chance für unsere Stadt, uns von einer guten Seite zu zeigen."

**Urs Tanner (SP)** Votum

"Ich bin naturgemäss für die Überweisung dieser Motion, weil sie "Wirtschaftsförderung pur" ist, weil sie Zeit und Musse bringen und den Konsum fördern würde und weil Schaffhausen so auch als touristischer "Event" nur gewinnen könnte. Ich befürworte eine solche Aktion auch, weil es sanfte Ökologie ist und diese nicht nur in Worten, sondern auch in Taten stattfinden muss. Thomas Hauser könnte ja mit dem "grünen" Minister Trittin mit dem Tandem durch Schaffhausen fahren. Ich befürworte diese Motion, weil dieses Verhalten in vielen europäischen Städten auch praktiziert wird (z.B. in einer Stadt in Italien, welche als "grün" verrufen ist). Abschliessend befürworte ich diese Motion auch, weil wir im Hinblick auf kommende autofreie Tage ein wenig üben können."

**Alfred Zollinger (SVP)** Votum

"Vorhin wurde gesagt, der Stadtrat sei gut. Ich glaube auch, dass er gut ist. Also weshalb brauchen wir denn eine Motion? Wir brauchen diese überhaupt nicht. Wandeln Sie diese um in eine Interpellation. Das ist m.E. das Höchste aller Gefühle. Zeigen Sie einmal, wer alles daran teilnimmt. Vor noch nicht allzu langer Zeit wurde eine Veranstaltung beim "Lindli" durchgeführt, wo nur wenige Leute teilgenommen haben.

Was mich persönlich stört, ist der Titel EU-Aktionstag. Wir gehören nicht der EU an. Wir haben die bilateralen Verträge. Wir müssen an diesem EU-Aktionstag nicht teilnehmen. Lösen wir dies auf eine andere Weise und wandeln die Motion in eine Interpellation um."

**Marlise Stöckli (EVP)** Votum

"In meiner Jugend war der Eidg. Buss- und Betttag ein autofreier Sonntag. Verboten war das Autofahren an diesem Tag nicht, aber verpönt. Eine ähnliche Situation wünschte ich mir für den 22. September auch, dass zwar kein Verbot besteht, aber dass es verpönt wäre, dann das Auto zu benutzen. Ein autofreier Tag könnte durchaus lustvoll werden und der Bevölkerung eine andere Art von Lebensqualität vermitteln. Das wäre eine gute Sache."

**Bea Hauser (SP)** Schlusswort der Motionärin

"Ich danke den Ratskolleginnen und -Kollegen für die freundlichen und unfreundlichen Worte zu meinem Vorstoss. Ich bin von der Antwort des SR ein wenig enttäuscht. Es wurde einfach aufgezählt, was alles Gute und Schöne diese Stadt macht, aber vollkommen unverbindlich. Es waren immer andere, die es getan haben. Ich kann mich noch gut erinnern, wie lange der Stadtrat von einer Velobörse auf dem Fronwagplatz nichts wissen wollte. Heute sagt man, das ist doch eine gute Idee für den Umweltschutz und gegen den Lärm usw. Dass ein solcher Aktionstag Kosten in der Höhe von ca. 30'000 Franken verursacht, ist klar. Wenn das zu hohe Kosten sind - weshalb machen es andere Kommunen? Schaffhausen nagt ja nicht am Hungertuch. Wir geben Geld für vieles andere aus. Zum Hinweis des Baureferenten, die Gratisbenützung der VBSH-Busse oder die Abgabe verbilligter Bilette würde die Abo-Kundschaft benachteiligen: Das sind ja jene Leute, die eben nicht mit dem Privatauto in die Stadt fahren. Es muss auch niemand bestraft werden.

Es geht um die nachhaltige Bewusstseins-schaffung für diese Problematik, welche viele kleine Schritte benötigt. Daher muss ich das Votum von Thomas Hauser bezüglich der Lächerlichkeit absolut zurückweisen. Das Gegenteil trifft zu.

*Es wurde von bürgerlicher Seite gesagt, ich solle meine Motion in eine Interpellation umwandeln. Das tue ich natürlich nicht.*

Die geforderte Eigeninitiative kann ich dadurch unter Beweis stellen, dass ich immer ein VBSH-Abo habe und z.B. kein Auto besitze. Mit dem Hinweis von Max Zimmermann bezüglich Flugverkehr bin ich einverstanden. Aber weil Sie so den Finger gegen mich gerichtet haben, muss ich sagen, dass ich kein Flugzeug benütze...

Sehr froh bin ich über das Votum von GrSR Iren Eichenberger gewesen. Ich danke ihr ganz herzlich für die Gegenüberstellung der Kosten.

Dass Alfred Zollinger Kritik übt an den zwei Buchstaben EU, ist mir ja völlig klar, weil in der SVP EU etwas ganz Schlimmes bedeutet. Es hat jedoch nicht die EU diesen Aktionstag erfunden, das haben französische Städte, die unter dem Verkehr leiden, ins Leben gerufen. "

### **ABSTIMMUNG**

**Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 23 : 22 Stimmen ab.**

Das Geschäft ist erledigt.

An dieser Stelle schliesst die Präsidentin die heutige Sitzung.

Der Ratssekretär:

René Gisler

P.S. Unter den grünen Ordnern zur *VdSR betr. Verselbständigung der Städt. Werke Schaffhausen und Neuhausen a/Rhf.*, die zu Beginn der Sitzung den Ratsmitgliedern ausgehändigt wurden, figurierten Exemplare, welche für die Gemeinde Neuhausen bestimmt sind. Der Stadtratsweibel ist für den Austausch besorgt.

**Nächste Ratssitzung: Di 5. Dezember 00, 16.00 h (Doppelsitzung Budget 2001)**